



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Wolfsegg am Hausruck

BHVB-2016-8015/11



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im April 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 3. Oktober 2016 bis 17. November 2016 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaften dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Marktgemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
<i>Personal</i>	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
<i>Wasserversorgung - Gebührenhaushalt</i>	7
<i>Wasserversorgung - Ausnahmen vom Anschlusszwang</i>	7
<i>Freibad</i>	8
<i>Wohngebäude</i>	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
<i>Gemeinderat</i>	9
<i>Zuständigkeiten</i>	9
<i>Grundbesitz</i>	9
<i>Instandhaltungsausgaben</i>	9
<i>Feuerwehrwesen</i>	9
<i>Kindergarten und Krabbelstube</i>	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
„Gemeinde-KG“	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	12
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	12
FREIE BUDGETSPITZE	12
MITTELFRISTIGER INVESTITIONSPLAN.....	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
<i>Allgemeines</i>	14
<i>Gemeindeeigene Steuern</i>	14
<i>Kommunalsteuer</i>	14
<i>Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern / Mahnwesen</i>	15
<i>Uneinbringliche Steuerrückstände – Abschreibungen</i>	15
<i>Verkehrsflächen-, Erhaltungsbeiträge</i>	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
KASSENKREDIT	17
LEASING.....	17
HAFTUNGEN	17
PERSONAL	18
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN UND PERSONALAKTEN ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	19
HANDWERKLICHER BEREICH.....	19
<i>Bauhof</i>	19
<i>Wasserwart</i>	19
<i>Bademeister Freibad</i>	20
<i>Entschädigung für Telekommunikationsdienste</i>	20
<i>Schulwart</i>	21
<i>Kooperation mit Nachbargemeinden</i>	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
WASSERVERSORGUNG.....	22
<i>Gebührenhaushalt</i>	23
<i>Ausnahmen vom Anschlusszwang</i>	23
FREIBAD.....	25

WOHNGEBÄUDE.....	27
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	29
GEMEINDERAT	29
ZUSTÄNDIGKEITEN	29
BAUHOFGEBARUNG.....	29
GRUNDBESITZ	29
INVESTITIONSAUSGABEN	30
INSTANDHALTUNGS-AUSGABEN	30
SITZUNGSGELDER UND AUFWANDESENTSCHÄDIGUNGEN.....	30
FEUERWEHRWESEN	30
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	31
REPRÄSENTATIONSAUSGABEN UND VERFÜGUNGSMITTEL.....	31
KINDERGARTEN – LANDESBEITRAG ZUM KINDERTRANSPORT	31
KINDERGARTEN - BEITRAG BUSBEGLEITPERSON.....	31
ABWASSERBESEITIGUNG - BETRIEBSKOSTEN REINHALTEVERBAND	32
INFRASTRUKTUR.....	33
AMTSGEBÄUDE	33
VOLKSSCHULE	33
HAUPTSCHULE (NEUE MITTELSCHULE).....	33
KINDERGARTEN	33
BAUHOF	33
FEUERWEHR.....	33
FREIBAD.....	33
KINDERSPIELPLATZ	33
ZUKUNFTSPROJEKTE AUS SICHT DER GEMEINDE	33
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	34
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT 2013 BIS 2015.....	34
GEHSTEIG UND FAHRBAHNVERBREITERUNG KOHLGRUBE	35
STRAßENBAU 2014 – 2017 INKL. STRAßENBELEUCHTUNG	35
WVA BA 03 – SANIERUNG	36
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....	38
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER MARKTGEMEINDE WOLFSEGG AM HAUSRUCK & CO KG	38
PROJEKTE DER „GEMEINDE-KG“.....	39
<i>Sanierung und Erweiterung der Neuen Mittelschule samt Turnsaalneubau.....</i>	<i>39</i>
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	41
SCHLUSSBEMERKUNG.....	41

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck konnte ihren ordentlichen Haushalt - mit Ausnahme der Jahre 2009 und 2010 - jeweils mit geringfügigen Überschüssen ausgleichen, die sich in den Jahren 2013 bis 2015 auf durchschnittlich 3.000 Euro beliefen.

In den vergangenen drei Jahren konnten den außerordentlichen Vorhaben und dem Siedlungswasserbau insgesamt rund 304.000 Euro und den Rücklagen insgesamt 193.000 Euro zugeführt werden.

Die Finanzkraft der Marktgemeinde lag mit rund 2.218.000 Euro im Jahr 2015 im bezirksweiten Vergleich an 29. Stelle und ist somit als im Mittelfeld liegend anzusehen.

Der Anstieg der Steuerkraft von 2013 bis 2015 in Höhe von rund 154.000 Euro bringt den Wegfall der Strukturhilfe ab 2017 mit sich.

Die überdurchschnittlich hohen Gesamtverbindlichkeiten der Marktgemeinde (inklusive dem Siedlungswasserbau und der „Gemeinde-KG“) beliefen sich 2015 auf insgesamt 6.200.000 Euro, woraus sich eine Pro-Kopf-Verbindlichkeit von 3.086 Euro errechnete.

Die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten inklusive Siedlungswasserbau und der „Gemeinde-KG“ betrug im Jahr 2015 rund 202.500 Euro, welche 5,8 % der ordentlichen Gesamteinnahmen beanspruchte.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss weiterhin der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes sein. Die Abdeckung der Fehlbeträge beim Straßenbauvorhaben 2014 – 2017 in Höhe von rund 95.700 Euro, der Mehrkosten für die Schulsanierung in Höhe von rund 420.000 Euro sowie die Zwischenfinanzierungszinsen für die Vorfinanzierung der Fördermittel in Höhe von rund 200.000 Euro werden den finanziellen Handlungsspielraum in den kommenden Jahren wesentlich einschränken.

Zudem wird die getätigte Vorfinanzierung der Fördermittel für die Sanierung der Neuen Mittelschule dem Budget in den Jahren 2017 bis 2020 voraussichtlich insgesamt weitere 54.000 Euro an Zinsen abverlangen.

Deshalb ist es umso wichtiger, der Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes künftig mehr Bedeutung zuzumessen, um realistische Werte zu erhalten, ob auf Grund der oben angeführten Tatsachen überhaupt noch freie Finanzspitzen im ordentlichen Haushalt verfügbar sind.

Weitere Darlehensaufnahmen sind dem ordentlichen Haushalt nicht mehr zuträglich, werden sich auf Grund des unbedeckten Finanzierungsbedarfs jedoch kaum vermeiden lassen.

Personal

Der Personalkostenanteil beanspruchte in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich 22,3 % der ordentlichen Einnahmen, welcher im Bezirksvergleich einem sehr hohen Wert entspricht, obwohl das Kindergartenpersonal das Gemeindebudget in diesem Bereich durch die Führung eines privaten Trägers nicht belastet.

Zusammenfassend gesehen sind die hohen Personalkosten neben den an Dienstjahren „älteren Bediensteten“ auch auf die umfangreich zu betreuende Infrastruktur zurückzuführen, die insgesamt rund 52 % der Gesamtpersonalkosten beanspruchen.

Im Jahr 2016 wurden weitere personalbudgetbelastende Maßnahmen (wie z.B. die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes im Bauhof und bei der Schülerbetreuung, die Neuaufnahme einer Aushilfskraft in der Schulküche) getätigt.

Neue Dienstposten sind künftig mit einem unbefristeten Dienstverhältnis auszuschreiben, wenn es nicht von vornherein auf die Besorgung einer bestimmten, zeitlich begrenzten Arbeit oder auf eine kalendermäßig bestimmte Zeit abgestellt ist (z.B. Karenz- bzw. Krankenstandsvertretung).

Der Bademeister des Freibades ist anzuweisen, dass im Berichtswesen der Arbeitszeitblätter die genaue Tätigkeit hervorgeht und ob es sich an einem Arbeitstag nur um handwerkliche Tätigkeiten handelt und an welchen Tagen auch tatsächlicher Badebetrieb war.

Alle Entschädigungen für Telekommunikationsdienste sind einzustellen und im Sinne der Gleichbehandlung aller Bediensteten sind von der Marktgemeinde die allenfalls notwendigen Diensttelefone zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen der nächsten Jahre – einerseits durch die absehbare Pensionierung von zwei Dritteln des Verwaltungspersonals in den nächsten acht Jahren und andererseits durch die anstehende Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - sollte unterstützend auch eine interkommunale Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich mit umliegenden Gemeinden unbedingt in Betracht gezogen werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung - Gebührenhaushalt

Ab dem Jahr 2014 weist der laufende Betrieb der Wasserversorgung negative Betriebsergebnisse von durchschnittlich rund 30.100 Euro aus. Des weiteren kommen budgetbelastende Maßnahmen, wie die Abfertigungsleistung des Wasserwartes im Jahr 2017 sowie jährlich rund 15.700 Euro höhere Personalkosten durch die Neuaufnahme eines Wasserwartes im Wasserverband auf die Marktgemeinde zu.

Zur Erreichung einer ausgabendeckenden Benützungsg Gebühr ist eine Erhöhung der Benützungsg Gebühr von 1,47 Euro auf 1,89 Euro (= Basis 2016) exkl. USt. je m³ Wasserverbrauch erforderlich, womit eine Entlastung des ordentlichen Haushalts um rund 29.400 Euro erreicht werden könnte.

Andererseits besteht auch die Möglichkeit zur Einführung einer jährlichen verbrauchsunabhängigen Grundgebühr von beispielsweise 36 Euro je angeschlossenen Haushalt, der eine verbrauchsabhängige Benützungsg Gebühr von 1,47 Euro je m³ exkl. USt. (= Basis 2016) hinzuzufügen wäre.

Mit dieser Maßnahme wären der Marktgemeinde auch Einnahmen von Häusern mit Zweitwohnsitzen und Haushalten, die einen Verbrauch von unter 40 m³ haben, ebenfalls gesichert.

Wasserversorgung - Ausnahmen vom Anschlusszwang

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2013 wurde acht Liegenschaftsbesitzern in der Ortschaft Imling die Ausnahme vom Anschlusszwang an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage gewährt, obwohl die Gründe für die Gewährung einer Ausnahme vom Anschlusszwang im Sinne des zum damaligen Zeitpunktes in Geltung gestandenen Oö. Wasserversorgungsgesetzes nicht gegeben waren.

Der im Gemeinderat gefasste Beschluss über die gewährte Ausnahme vom Anschlusszwang von acht Liegenschaften in der Ortschaft Imling gilt als gesetzwidrig und ist umgehend aufzuheben.

Anschließend ist das Erhebungsverfahren betreffend die Anschlusspflicht gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) im 50 m Bereich der Versorgungsleitung einzuleiten.

Diese Maßnahme bringt unter Zugrundelegung der Mindestanschlussgebühr von 1.934 Euro je Haushalt dem Bereich der Wasserversorgung Einnahmen in Höhe von zumindest 15.500 Euro netto.

Die im Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 geregelte Anschlusspflicht verbindet auch die Wasserbezugsspflicht, sofern nicht gemäß § 7 leg.cit. eine Ausnahme davon gewährt werden kann. Diese setzt einen Antrag und bestimmte Voraussetzungen dafür voraus, worauf die Marktgemeinde genauestes Augenmerk zu legen hat.

Die Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck muss danach trachten, sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Einnahmequellen auch auszuschöpfen.

Das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 ist umzusetzen.

Freibad

Das Freibad verursachte im Jahr 2015 einen Betriebsabgang in Höhe von rund 31.860 Euro. Bei 62 Öffnungstagen erwirtschaftete diese Einrichtung einen Abgang von rund 514 Euro je Öffnungstag. Umgelegt auf die durchschnittlich 87 Besucher pro Tag müsste man 5,90 Euro auf die Eintrittspreise aufschlagen, um eine Ausgabendeckung zu erreichen.

Die Eintrittspreise wurden insgesamt acht Freibädern gegenübergestellt, wobei die der Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck trotz der Erhöhung im Jahr 2016 im unteren Segment angesetzt sind. Es wäre durchaus denkbar, diese im Jahr 2017 wieder um 10 % anzuheben, was einen jährlichen durchschnittlichen Leistungserlös von rund 700 Euro bringen würde.

Im Hinblick auf die vielen Mehrleistungsstunden des Bademeisters gilt es zu überlegen, die Öffnungszeit der Badeanlage zu verkürzen. Mit Ausnahme an den Tagen des Schulschwimmunterrichts wäre eine Öffnungszeit werktags erst ab 10 Uhr denkbar, wodurch der Dienstbeginn anstatt um 6.30 Uhr auf 7.30 bzw. 8.00 Uhr verlegt werden könnte.

In den Monaten Mai und Juni sollte der Betrieb erst ab 12 Uhr beginnen, was wiederum einen späteren Dienstbeginn des Badewartes an diesen Tagen mit sich bringt.

Wohngebäude

Den zwölf Mietparteien liegt ein äußerst geringer Hauptmietzins von 3,18 Euro je m² Wohnfläche zuzüglich 3,43 Euro zzgl. USt. pro m²/Jahr zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung der Miethäuser zu Grunde.

Bei allen in der Marktgemeinde vermieteten Wohnungen hätten die Mieten der Wohnungen ab dem 28. Februar 1994 allerdings nach dem gültigen Richtwertmietzins in Höhe von derzeit 5,84 Euro pro² abgeschlossen werden müssen.

Bei neuen Vertragsabschlüssen ist deshalb die Berechnung des Richtwertmietzinses anzuwenden. Außerdem ist die Berücksichtigung einer ausgabenseitigen Verwaltungskostentangente in der Buchhaltung erforderlich.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeinderat

Künftig sind die über E-Mail versendeten Sitzungseinladungen, die nicht im Sitzungsplan enthalten sind, auf Grund der gesetzlich geforderten nachweislichen Zustellung von den eingeladenen Mitgliedern schriftlich mit einem Rückmail zu bestätigen.

Zuständigkeiten

Subventionen, die unter der gesetzlich normierten 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages bzw. unter 2.000 Euro liegen, dürfen nicht vom Gemeinderat beschlossen werden, sondern fallen in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes.

Grundbesitz

Wegen der außerordentlich großen Fläche von 118.800 m², die im Gemeindeeigentum steht, sollten im Zuge der Vorbereitungsmaßnahmen für die Landesgartenschau Überlegungen angestellt werden, einzelne nicht benötigte Grundstücke zu veräußern oder zumindest gegen ein angemessenes Entgelt zu verpachten.

Instandhaltungsausgaben

Für den Fall, dass die Marktgemeinde ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen kann, sind die Instandhaltungsausgaben auf maximal 80.000 Euro zu beschränken.

Mehrjährige Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen sind im Rahmen des außerordentlichen Haushalts abzuwickeln.

Die Gebäudeinstandhaltungsausgaben, die den Schulkomplex betreffen, sind künftig über die „Gemeinde-KG“ zu finanzieren.

Feuerwehrwesen

Die Marktgemeinde hat in Zukunft die Tarife gemäß der Feuerwehr-Tarifordnung 2016 vorzuschreiben und einzuheben. Ebenso ist eine Gebührenordnung zu beschließen. Die Einnahmen sind auch buchhalterisch in der Gemeindebuchhaltung dazustellen und zu verrechnen.

Kindergarten und Krabbelstube

Die Kosten der Busbegleitperson sind laut Voranschlags-Erlass der Direktion Inneres und Kommunales in ausgabendeckender Höhe auf die Eltern umzulegen, wodurch sich die Beiträge an diese Höhe (19 Euro; Stand 2016) anzunähern haben.

Außerdem sind zur Sicherung der Liquidität der Betriebsausgaben für den Kindergarten und für die Krabbelstube künftig vierteljährliche Akonto-Zahlungen zu leisten.

Diese Maßnahme verhindert die Inanspruchnahme von Kassenkrediten beim Rechtsträger dieser Einrichtung, wodurch jährlich Soll-Zinsen in Höhe von rund 1.000 Euro gespart werden können.

Außerordentlicher Haushalt

Das Gesamt-Investitionsvolumen in den letzten drei Jahren betrug insgesamt 3.825.900 Euro und betraf vierzehn Vorhaben.

Aufgefallen ist, dass die Kompetenzbestimmungen der jeweiligen Kollegialorgane im Zusammenhang mit den Wertgrenzen des Gesamtprojektes bei der Vergabe von Aufträgen nicht immer wahrgenommen wurden und auch die zeitgerechte Beschlussfassung nicht immer erfolgte.

Den Gemeinderat sollte bewusst sein, dass beim „Straßenbauprojekt 2014 – 2017 inkl. Straßenbeleuchtung“ auf Grund fehlender konkreter Zusagen von Landeszuschüssen ein

erhöhter Eigenmittelanteil bzw. sogar der gesamte Abgang in Höhe von rund 95.700 Euro von der Marktgemeinde abzudecken sein wird.

„Gemeinde-KG“

Für die Sanierung und Erweiterung der Neuen Mittelschule samt Turnsaaleinbau liegt ein aufsichtsbehördlich genehmigter Kostenrahmen von insgesamt 5.341.000 Euro zu Grunde.

Die Kostenerhöhung um rund 419.000 Euro wurde hauptsächlich durch Zusatzmaßnahmen hervorgerufen. Mangels einer fehlenden Kostenüberwachung wurde nicht zeitgerecht auf die drohende Überschreitung reagiert. Auf Grund der fehlenden aufsichtsbehördlichen Zustimmung ist diese Kostenüberschreitung nicht mehr förderungsfähig.

Künftig hat die Marktgemeinde bei der Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben eine Überwachung der Ausgaben von den Organen der Marktgemeinde bzw. der „Gemeinde-KG“ konsequent wahrzunehmen.

Bei der seit dem Jahr 2009 gegründeten „Gemeinde-KG“ hat sich die Jahre über bis Ende 2015 ein offener Liquiditätszuschuss in Höhe von rund 182.200 Euro angesammelt, welcher aus den angefallenen Zwischenfinanzierungszinsen für die Vorfinanzierung der Fördermittel des Landes besteht.

Nach derzeitigem Stand wird die Marktgemeinde mit der Anerkennung dieser Kosten nicht rechnen können.

In diesem Zusammenhang ist der „Gemeinde-KG“ anzulasten, dass die erhaltenen Fördermittel nicht unverzüglich zur Rückzahlung der Zwischenkredite verwendet wurden. Es hätten in den Jahren 2012 bis 2015 Zwischenfinanzierungszinsen in Höhe von 4.000 bis 5.000 Euro vermieden werden können.

Die einlangenden Förderungsmittel sind künftig unverzüglich zur Tilgung der Zwischenfinanzierung heranzuziehen.

Der seit Juli 2015 bestehende Überschuss in der Gemeindebuchhaltung in Höhe von 61.220 Euro ist ebenfalls unverzüglich zur Rückzahlung der Zwischenfinanzierung zu verwenden.

Wie schon erwähnt, sind weitere Belastungen aus Fremdfinanzierungen nicht mehr zuträglich, jedoch wird die „Gemeinde-KG“ zur Finanzierung der nicht gedeckten Kostenüberschreitung trotz allem (mit Zustimmung der Gemeindeverantwortlichen und der Aufsichtsbehörde) um die Aufnahme eines Bankdarlehens nicht umhin kommen.

Detailbericht

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	VB
Gemeindegröße (km ²):	12,02
Seehöhe (Hauptort):	638
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	47

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	56,0
Güterwege (km):	3,1
Landesstraßen (km):	9,9

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	15	8	2
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.981
Registerzählung 2011:	2.021
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	2.009
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	2.026
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.231
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.145

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	35,2
Hochbehälter:	2
Kanallänge (km):	28,0
Druckleitungen (km):	5,6
Pumpwerke:	6

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	3.526.444
Ergebnis o.H. 2015:	2.380
Voranschlag 2016:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	5 Klassen, 84 Schüler
Neue Mittelschule:	13 Klassen, 283 Schüler
Musikschule:	0
Kindergarten:	3 Gruppen, 61 Kinder
Krabbelstube:	ab Nov. 2016, 7 Kinder

Strukturhilfe 2016:	0
Finanzkraft 2015 je EW: ¹	1.030
Rang (Bezirk):	29
Rang (OÖ):	188
Verbindlichkeiten je EW:	3.034

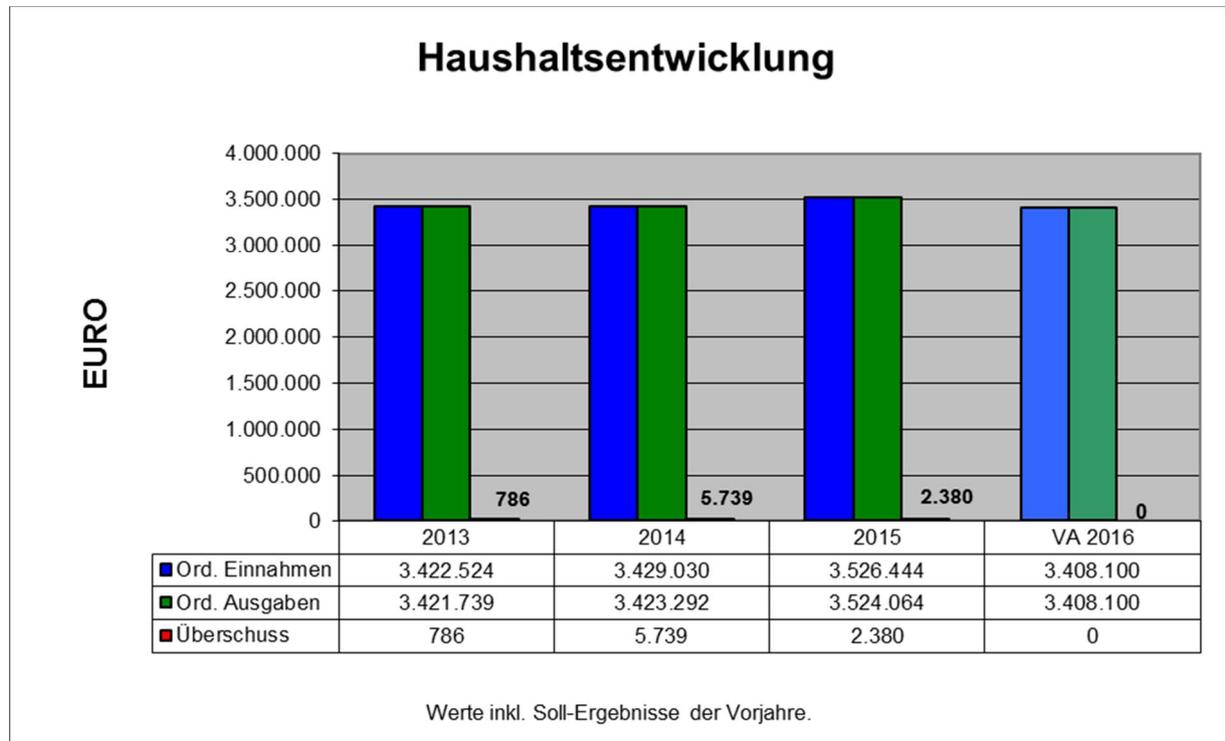
Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Freibad:	1

¹ Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Die Gemeinde

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck verfügte in den Jahren 2013 bis 2015 grundsätzlich über eine solide Finanzausstattung mit einem durchschnittlichen Jahresbudget von rund 3.460.000 Euro.

Der ordentliche Haushalt der Marktgemeinde konnte – unter Einbeziehung der Vorjahresüberschüsse - in den vergangenen Jahren immer mit einem geringen Überschuss abgeschlossen werden.

Positiv zu erwähnen ist die Einnahmenentwicklung von 2013 auf 2016 bei den Gemeindeabgaben (+ 49.000 Euro) und bei den Ertragsanteilen (+ 105.300 Euro).

In den vergangenen drei Jahren standen deshalb für außerordentliche Projekte rund 176.100 Euro, für den Siedlungswasserbau zweckgebundene Mittel in Höhe von rund 127.600 Euro und für Rücklagenbildungen insgesamt 192.600 Euro zur Verfügung.

Für Investitionen im ordentlichen Haushalt verausgabte die Marktgemeinde in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich 23.800 Euro.

Instandhaltungsmaßnahmen wurden in den drei Jahren im Durchschnitt in Höhe von rund 165.200 Euro getätigt.

Mittelfristiger Finanzplan

Freie Budgetspitze

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, eine Vorausschau bzw. einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Marktgemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, wie weit Geldmittel im ordentlichen Haushalt (oH) für Investitionen zur Verfügung stehen und ob die Marktgemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Der beschlossene Mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Planungsperiode 2017 bis 2020 weist im Durchschnitt eine freie Finanzspitze von 59.500 Euro aus. Dieser Betrag ist jedoch zu relativieren, da sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben im MFP lediglich ein jährlicher Trend von plus 0,8 % vorgesehen wurde.

Da besonders bei den Pflichtausgaben Erhöhungen zu erwarten sind, ist der Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes künftig mehr Bedeutung beizumessen.

Allein im Bereich der Krankenanstaltenbeiträge wird es voraussichtlich von 2017 bis 2020 eine Ausgabensteigerung von 4 % geben, welche entsprechend im MFP anzupassen ist. Außerdem ist ab dem Jahr 2019 die Annuität des Darlehens „WH-Sanierung Hauptschulstraße 5“ zu streichen, da dieses ausläuft.

Die Vorgaben gemäß dem Voranschlags-Erlass sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Mittelfristiger Investitionsplan

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst mit einem Volumen in der Höhe von insgesamt 2.600.000 Euro beinahe ausschließlich das bereits abgeschlossene, vorfinanzierte Projekt „Sanierung Neue Mittelschule“.

Dazu ist festzustellen, dass die Schulsanierung, die über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt wurde, anstatt der aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 5.341.000 Euro, insgesamt 5.760.000 Euro verursacht hat.

Auf Grund der schwer einschätzbaren Daten im MFP sowie der zu erhaltenden zahlreichen infrastrukturellen Einrichtungen wird die Marktgemeinde, insbesondere bei der gesicherten Finanzierung sowie bei den Folgekosten von Vorhaben, weiterhin weitblickend agieren müssen, damit auch in Zukunft ein entsprechender Handlungsspielraum gewährleistet ist und der Haushaltsausgleich gesichert bleibt.

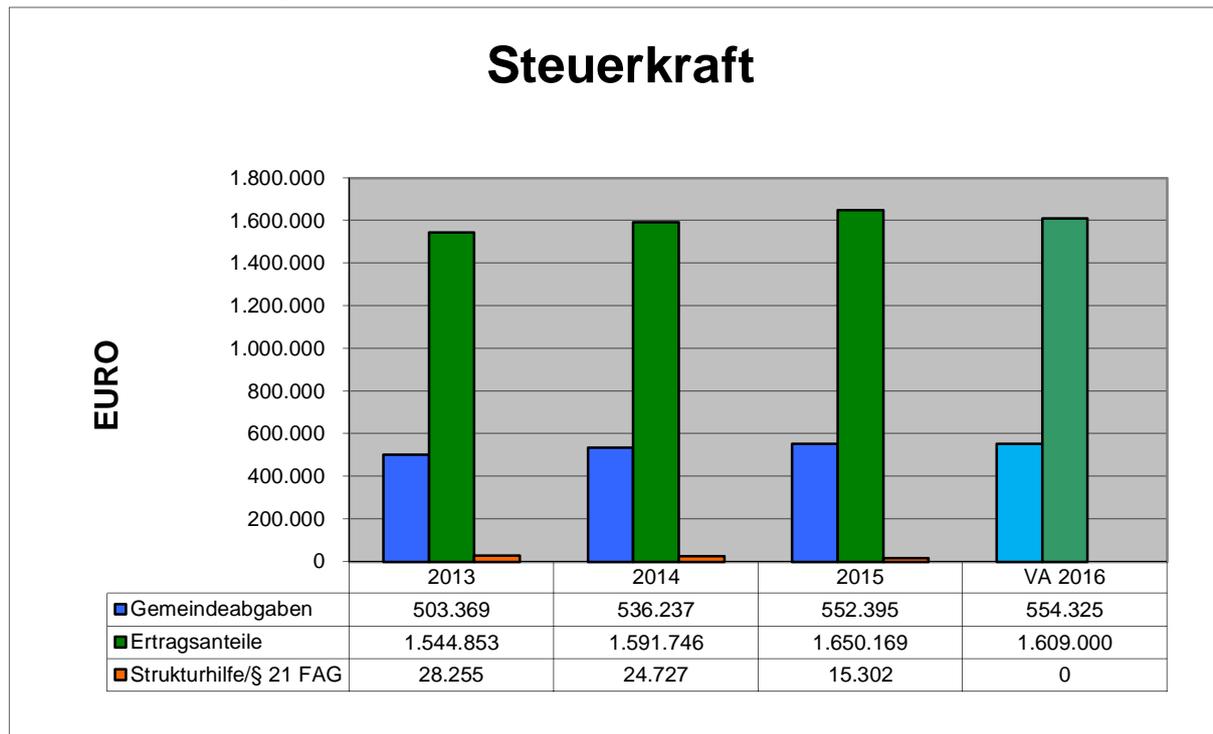
Der Abdeckung der unbedeckten Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt ist – unter anderem auch im Hinblick auf die geplante Einführung der „Gemeindefinanzierung NEU“ - ausschließlich der Vorzug zu geben.

Den politischen Verantwortungsträgern sollte bewusst sein, dass die Mehrkosten bei der Sanierung der Neuen Mittelschule von rund 420.000 Euro teils auch Investitionen betreffen, die von Seiten der Direktion Bildung und Gesellschaft nicht förderbar sind, und somit durch die erforderlichen Ausfinanzierungsmaßnahmen für dieses Projekt der finanzielle Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt auch in den kommenden Jahren weiter eingeschränkt wird.

Die getätigte Vorfinanzierung der Fördermittel für die Sanierung der Neuen Mittelschule wird dem Budget in den Jahren 2017 bis 2020 voraussichtlich insgesamt rund 54.000 Euro abverlangen.

Besonders im Hinblick auf die geplante Landesgartenschau im Jahr 2023 sowie die massive Kostenüberschreitung beim Sanierungsvorhaben „Neue Mittelschule“ wird es für laufende Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen kaum Handlungsspielräume geben.

Finanzausstattung



Allgemeines

Die Marktgemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2015 an 188. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck den 29. Platz ein. Sie ist daher im landes- und bezirksweiten Vergleich als im Mittelfeld liegend anzusehen.

Die Steuerkraft hat sich auf Grund der gestiegenen Einnahmen bei den Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen im Zeitraum 2013 bis 2015 um 6,81 % erhöht, woraus die Marktgemeinde einen Einnahmewachstum in Höhe von rund 141.400 Euro zu verzeichnen hatte.

Die Graphik zeigt, dass die Marktgemeinde im Schnitt zu rund 74 % von den Ertragsanteilen (gemeinschaftliche Bundesabgaben und Strukturhilfe) abhängig ist.

Die Marktgemeinde lag mit ihrer Finanzkraft im Prüfungszeitraum jährlich unter der Mindestkopfquote und erhielt dadurch eine Strukturhilfe. Die Finanzkraft der Marktgemeinde ist jedoch zum 31. Oktober 2015 auf 1.046 Euro je Einwohner gestiegen und dadurch kann die Marktgemeinde im Jahr 2017 nicht mehr mit einer Strukturhilfe rechnen.

Gemeindeeigene Steuern

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern erhöhten sich von 2013 auf 2015 um rund 49.000 Euro, was einer Steigerung von 9,74 % entspricht.

Als Haupteinnahmequellen zählten hier die Grundsteuer B mit jährlich durchschnittlich rund 115.200 Euro und die Kommunalsteuer mit einer beachtlichen durchschnittlichen Höhe von 387.100 Euro.

Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2015 betragen die Einnahmen aus 47 kommunalsteuerpflichtigen Betrieben rund 407.800 Euro. Davon entfielen auf den größten Betrieb rund 63 %, den zweitgrößten Betrieb rund 17 % und auf jene zwölf Betriebe, welche zwischen rund 2.600 Euro und 8.700 Euro entrichten, rund 15 % der Kommunalsteuereinnahmen.

Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern / Mahnwesen

Zum Jahresende 2015 waren laut Buchhaltung 8.104 Euro an öffentlichen Abgaben und Gebühren ausständig. Von diesen Rückständen waren per Ende September 2016 noch 2.842 Euro offen.

Die Marktgemeinde verwendet bei der Einforderung der Rückstände ein Mahnprogramm. In der Praxis ergeht bei Steuer- und Abgabenrückständen drei Wochen nach Fälligkeit eine erste Mahnung und nach weiteren drei Wochen eine zweite und letzte Mahnung mit Vorschreibung einer Mahngebühr und eines Säumniszuschlages. Nach der letzten Mahnung wird der Gemeindevorstand mit der weiteren Vorgangsweise befasst.

Uneinbringliche Steuerrückstände – Abschreibungen

In den Jahren 2013 und 2015 wurden uneinbringliche Steuerrückstände in Höhe von 8.340 Euro (Grundsteuer B) und 4.639 Euro (Grundsteuer B, Wasser-, Kanal- und Müllabfuhrgebühren) abgeschrieben, was unter der HHSt. 1/920-690 erfolgte.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 12 Abs. 2 VRV 1997 uneinbringliche Abgaben unbedingt absetzungsfähig sind. Daher hätten diese uneinbringlichen Steuern und Abgaben bei den einzelnen Einnahme-Haushaltsstellen abgesetzt werden müssen.

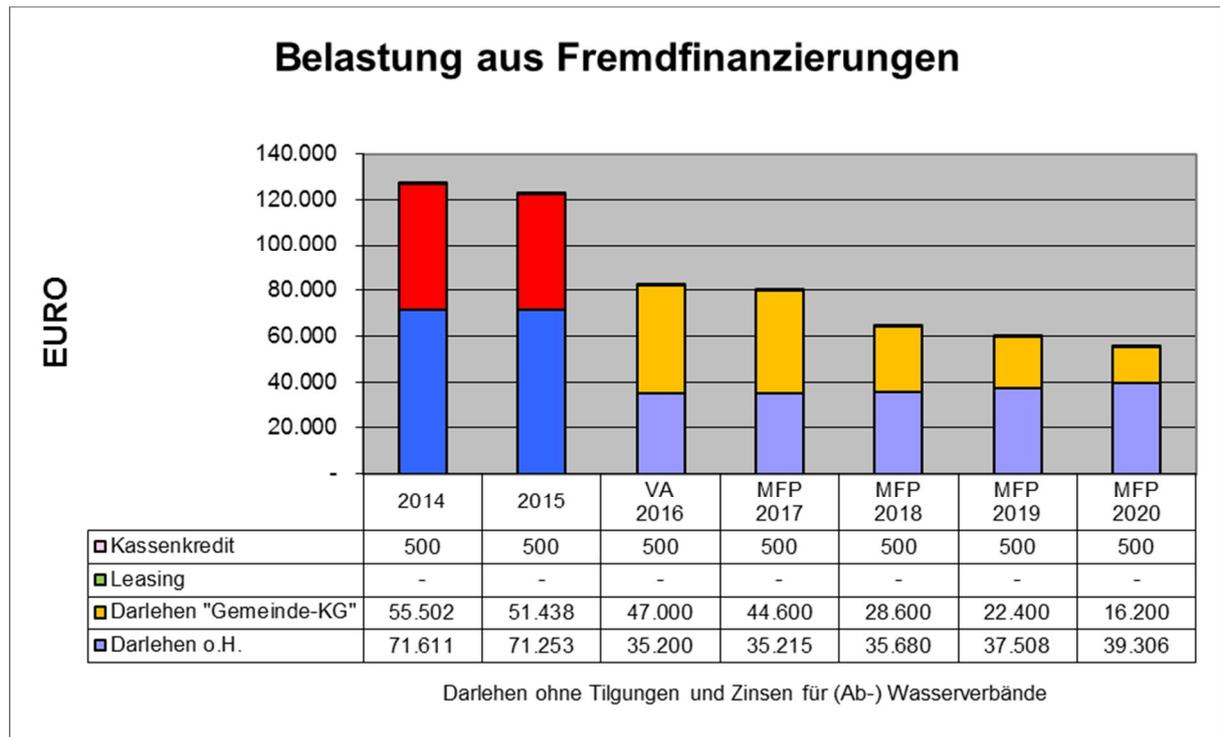
In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auf offene Grundsteuerrückstände gemäß § 11 Grundsteuergesetz eine dingliche Haftung besteht, welche im Falle eines Insolvenzverfahrens bzw. einer Zwangsversteigerung als Pfandrecht anzumelden sind, damit diese offenen Forderungen auf den neuen Rechtsnachfolger übergehen können.

Die Marktgemeinde hat daher künftig zeitgerecht ihre Forderungen an offenen Grundsteuerrückständen anzumelden.

Verkehrsflächen-, Erhaltungsbeiträge

Die Einschau in die Vorschreibungen von Verkehrsflächen- und Erhaltungsbeiträgen ergab keine Beanstandungen. Es wurden jeweils die vorgegebenen Einheitssätze und Erhaltungsbeiträge angepasst und auch 2016 bescheidmässig neu vorgeschrieben.

Fremdfinanzierungen



Die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Tilgungen und Zinsen abzüglich Annuitätzuschüsse des Bundes) des ordentlichen Gemeindehaushaltes (inkl. Schuldendienst an den Wasserverband „Hausruckwald“ sowie die Abwasserverbände „Hausruck-Süd“ und „Ager-West“) sowie der „Gemeinde-KG“ betrug im Jahr 2014 193.855 Euro und im Jahr 2015 202.470 Euro. Das sind rund 5,8 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2015.

Bei der Finanzierung außerordentlicher Vorhaben sollte auf die Aufnahme von Darlehen verzichtet werden.

Im Voranschlag 2016 ist eine Nettobelastung in Höhe von 162.700 Euro präliminiert. Die Verminderung des Schuldendienstaufwandes im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 39.770 Euro ist hauptsächlich auf die höheren Annuitätzuschüsse des Bundes für die Kanalbauabschnitte 04, 06 und 07 zurückzuführen, welche bisher auf Verwahrgeld gelegt wurden, sowie auf die geringere Zwischenfinanzierungsbelastung für die von der „Gemeinde-KG“ aufgenommenen Zwischenfinanzierungsdarlehen „Neue Mittelschule“.

Die in der Grafik in den Jahren 2018 – 2020 ausgewiesene weitere Reduzierung der Fremdfinanzierungsbelastung resultiert aus der Verringerung der Zwischenfinanzierungsbelastung der über die „Gemeinde-KG“ erfolgten Sanierung der Neuen Mittelschule.

Am Ende des Haushaltsjahres 2015 waren die Schuldenstände (inkl. Investitionsdarlehen des Landes für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 149.078 Euro) mit 2.949.448 Euro im Gemeindehaushalt bzw. mit 2.916.051 Euro bei der „Gemeinde-KG“ und die anteiligen Darlehen des Wasserverbandes „Hausruckwald“ mit 132.768 Euro sowie des Abwasserverbandes „Hausruck-Süd“ mit 201.122 Euro ausgewiesen.

Die Gesamtverbindlichkeiten belaufen sich somit auf insgesamt 6.199.389 Euro. Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 2.009 (Stichtag 31. Oktober 2014) lag die Pro-Kopf-Verbindlichkeit am Ende des Jahres 2015 bei 3.086 Euro. Davon entfallen 1.468 Euro auf den Gemeindehaushalt bzw. 1.452 Euro auf die „Gemeinde-KG“ sowie 66 Euro auf die Wasserverbands- und 100 Euro auf die RHV-Verpflichtung.

Vom oben angeführten Gesamtschuldenstand 2015 entfallen rund 51,2 % auf den Wasserleitungs- und Kanalbau (inkl. Investitionsdarlehen) und auf die „Gemeinde-KG“ rund

47 %. Die restlichen 1,8 % des Gesamtschuldenstandes 2015 betreffen die Finanzierungen in den Bereichen Bauhof, Straßenbeleuchtung sowie Wohn- und Geschäftsgebäude.

Im Hinblick auf die überdurchschnittlich hohe Verschuldung der Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck ist jede weitere Darlehensaufnahme unbedingt zu vermeiden.

Per Ende 2015 besteht auf dem Verwahrgeldkonto 3680 „sonstige Verwahrgelder“ ein schließlicher Saldo in der Höhe von 122.397 Euro, welcher aus den den Schuldendienst der Kanalbauabschnitte 04, 06 und 07 übersteigenden Annuitätenzuschüssen des Bundes entstammen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die auf dem Verwahrgeldkonto 3680 befindlichen Annuitätenzuschüsse des Bundes sollten zur vorzeitigen Darlehenstilgung verwendet werden, womit eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes durch den Schuldendienst in den kommenden 25 Jahren um jährlich rund 5.100 Euro erreicht werden könnte.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 1.444 Euro angefallen. Davon entfallen allerdings 1.000 Euro auf eine Kreditrahmengebühr für die Jahre 2014 und 2015, wobei aber in diesen Jahren kein Kassenkredit beansprucht werden musste.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. September 2012 wurde mit einer Bank ein revolving ausnutzbarer Kassenkredit über 200.000 Euro über eine Laufzeit von fünf Jahren – endend am 30. September 2017 – abgeschlossen.

Nach den Ausführungen im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. Juni 2014, IKD(Gem)-030169/248-2014-Gb/Gan, ist der Kassenkredit am Ende des Haushaltsjahres zurück zu zahlen und ist daher künftig die Laufzeit an das Kalenderjahr anzupassen.

Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung hat die Marktgemeinde jährlich vergleichbare Angebote von mehreren umliegenden Banken einzuholen. Bei der Ermittlung des Bestbieters sind dabei auch die Nebenkosten (wie Spesen, Kreditrahmengebühr, usw.) zu beachten.

Aktuell ist der Kassenkredit an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75 % gebunden, was derzeit einen Mindest-Zinssatz von 0,75 % bedeutet. Dieser Zinssatz ist marktkonform.

Leasing

Leasingverpflichtungen bestehen für den Kopierer im Gemeindeamt und in der Neuen Mittelschule. Die jährlichen Leasingraten dafür betragen insgesamt 6.041 Euro.

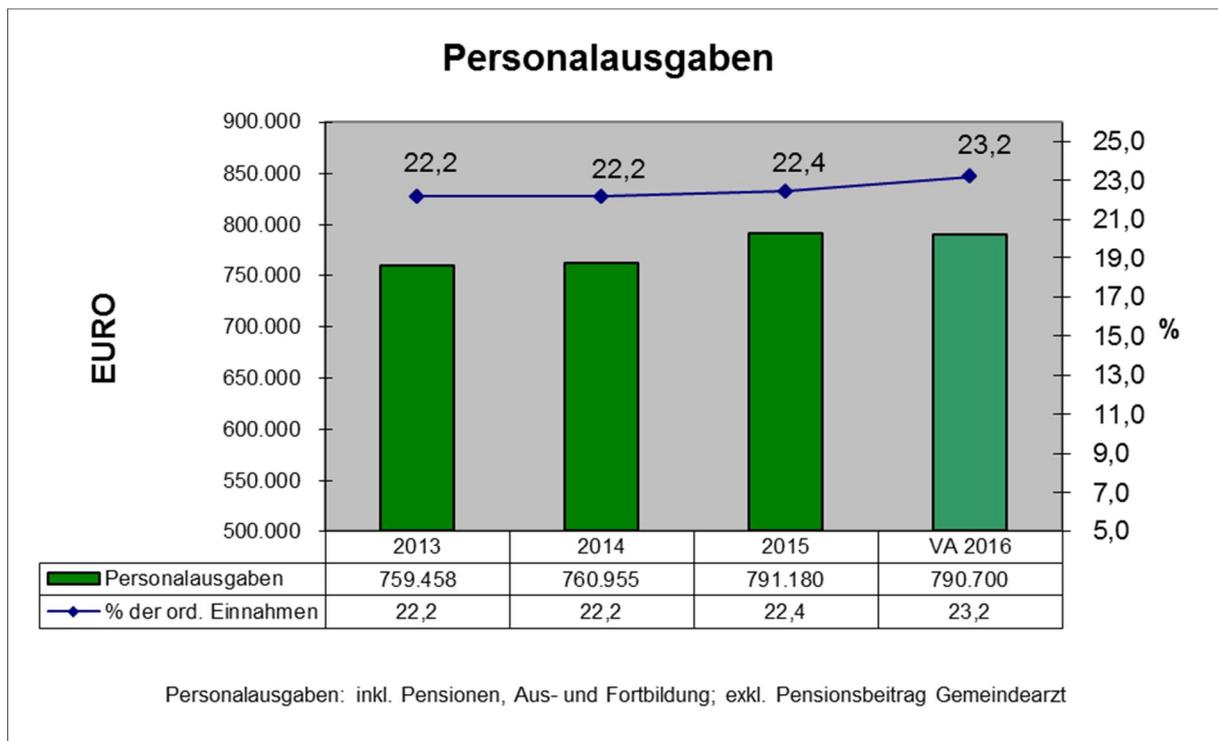
Haftungen

Im Rechnungsabschluss 2015 sind Haftungen in Höhe von 3.249.941 Euro ausgewiesen, welche mit 132.768 Euro den Wasserverband Hausruckwald, mit 201.122 Euro den Abwasserverband „Hausruck Süd“ und mit 2.916.051 Euro die „Gemeinde-KG“ betrafen.

Nachdem der Schuldennachweis 2015 des Abwasserverbandes „Hausruck Süd“ einen Schuldenstand an Bankdarlehen in Höhe von 1.460.839 Euro aufweist und die Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck davon für 26,62 % haftet, müsste daher im Haftungsnachweis der Marktgemeinde anstelle eines Wertes von 201.122 Euro eine Haftungssumme in Höhe von 388.875 Euro dargestellt werden.

Im Haftungsnachweis ist daher künftig der richtige Wert auszuweisen.

Personal



Inklusive den allgemeinen Bezugserhöhungen bzw. Vorrückungen und einer Beförderung in die nächsthöhere Dienstklasse erhöhten sich die Personalkosten der Marktgemeinde von 2014 auf 2015 um rund 30.200 Euro.

Hauptverantwortlich dafür war die Neueinstellung einer Verwaltungsbediensteten mit 0,4 Personaleinheiten sowie die Besetzung des Postens in der Reinigung in der Neuen Mittelschule ab Oktober 2014 mit einem Beschäftigungsausmaß von 56 %, der bisher mit einer geringer beschäftigten Aushilfe überbrückt wurde.

In den letzten drei Jahren mussten durchschnittlich 22,3 % der ordentlichen Einnahmen für die Besoldung des Personals aufgewendet werden, die verglichen mit den Gemeinden im Bezirk Vöcklabruck als hoch einzustufen sind.

Trotz der Erhöhung der Personalausgaben blieb der prozentuelle Anteil in etwa gleich hoch, da die ordentlichen Einnahmen im Jahr 2015 gegenüber 2014 um rund 92.500 Euro anstiegen.

Hoch erscheinen die Personalausgaben im Vergleich mit Gemeinden, die unter anderem auch einen gemeindeeigenen Kindergarten betreiben. In der Marktgemeinde wird der Kindergarten von einem privaten Träger geführt und das Kindergartenpersonal belastet das Gemeindebudget in diesem Bereich nicht.

Zusammenfassend gesehen sind die Personalkosten neben den an Dienstjahren „älteren Bediensteten“ in der Verwaltung auch auf die zu betreuende umfangreiche Infrastruktur (vor allem in den Bereichen der Neuen Mittelschule und der Gemeindegrundstücke) zurückzuführen, die insgesamt rund 52 % der Gesamtpersonalkosten beanspruchen.

Die Personalkosten steigen im Jahr 2016 auf Grund folgender Maßnahmen noch weiter an und wurden im Voranschlag 2016 nicht berücksichtigt:

- Neuaufnahme Reinigungskraft in der Volksschule mit 0,5 Personaleinheiten (da vorher Fremdreinigung).
- Bademeister ist zu 100 % beschäftigt und arbeitet für den Rest des Jahres im Bauhof mit (2015 wurde nur ein Bademeister für insgesamt sieben Monate im Jahr beschäftigt).

- Eine Aushilfskraft in der Schulküche wurde aufgenommen.
- Neueinreihung des Bademeisters von GD 23 in GD 19 ab August 2016.
- Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes für die Schülerbetreuung von 17 % auf 37 %.

Wir erinnern daran, dass der Dienstpostenplan der Marktgemeinde der Genehmigungspflicht der Landesregierung unterliegt, wenn der Anteil der Personalaufwendungen über 25 % der ordentlichen Einnahmen des ordentlichen Voranschlags steigen wird.

Für die ständigen „sonstigen Bediensteten“ sind vom Gemeinderat im Dienstpostenplan eigene Dienstposten zu schaffen, da für diese ebenfalls die Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) anzuwenden sind.

Geschäftsverteilungsplan und Personalakten Allgemeine Verwaltung

Auf Grund der Neueinstellung einer Bediensteten in der allgemeinen Verwaltung wurde im Jahr 2015 ein provisorischer Geschäftsverteilungsplan ausgearbeitet.

Aktuell ist ein externes Beratungsunternehmen mit diesem Thema befasst, von dem ebenfalls bereits ein Entwurf über die Geschäftsverteilung neu vorliegt, der eine relativ umfangreiche Umstrukturierung innerbetrieblich vorsieht.

Die Personalakten werden korrekt geführt und auch die teilweise Überprüfung der Jahreslohnkonten gab keinen Grund zur Beanstandung.

Im Vergleich zur Gebarungsprüfung 2007 ist der Personalstand in der allgemeinen Verwaltung von insgesamt 4,375 PE auf 4,88 PE angestiegen, mit dem das Auslangen gefunden wird.

Bei einigen Bediensteten bestehen hohe Urlaubsguthaben.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass die Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

Handwerklicher Bereich

Bauhof

Die Hauptaufgaben der beiden vollzeitbeschäftigten Bauhofmitarbeiter unter Mithilfe des Wasserwartes und des Bademeisters nach Ende der Badesaison ergeben sich zu

- rund 60 % aus allgemeinen Bauhoftätigkeiten (Gemeindestraßen, Schulen, Straßenbeleuchtung usw.)
- 22 % für die Pflege des Wald- und Grundbesitzes
- 18 % für den Winterdienst und die Straßenreinigung.

Auffallend hoch sind die Arbeiten am Wald- und Grundbesitz der Marktgemeinde mit insgesamt rund 63.200 m², für den im Jahr 2015 insgesamt 852 Arbeitsstunden aufgewendet wurden, was einem Beschäftigungsausmaß von rund einer halben Personaleinheit entspricht.

Wasserwart

Zur Betreuung der gemeindeeigenen öffentlichen Wasserversorgungs- sowie Abwasserbeseitigungsanlage inkl. Grünraumpflege und Winterdienst wird ein vollbeschäftigter Bediensteter eingesetzt. Das Versorgungsnetz verfügt über 35,2 km lange Wasserleitungen, einen 28 km langen Kanal, 5,6 km Druckleitungen und 6 Pumpwerke.

Anlässlich der Pensionierung des Wasserwartes erfolgte eine ortsüblich kundgemachte Ausschreibung des Dienstpostens in GD 19 mit Dienstbeginn Anfang des Jahres 2017.

Dieses Dienstverhältnis sollte laut Stellenausschreibung vorerst auf 2 Jahre befristet und die Probezeit mit 3 Monaten festgelegt werden.

Gemäß § 18 Abs. 2 Oö. GDG 2002 kann die Probezeit maximal für die Dauer eines Monats eingegangen werden.

Neue Dienstposten sind künftig mit einem unbefristeten Dienstverhältnis auszuschreiben, wenn es nicht von vornherein auf die Besorgung einer bestimmten, zeitlich begrenzten Arbeit oder auf eine kalendermäßig bestimmte Zeit abgestellt ist (z.B. Karenz- bzw. Krankenstandsvertretung).

Bademeister Freibad

Die Marktgemeinde hatte in den letzten drei Jahren den Bademeister für insgesamt sieben bis acht Monate im Freibad beschäftigt.

Ab April 2016 wurde ein neuer Mitarbeiter für das ganze Jahr über mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % aufgenommen, welcher ebenfalls für rund sieben Monate für Aufsichts-, Reinigungs-, Kassier- und Bademeistertätigkeiten im Freibad und die restlichen Monate des Jahres im Bauhof eingesetzt wird.

Auf Grund der abgeschlossenen handwerklichen Berufsausbildung, die auch in der Stellenausschreibung gefordert war, wurde dieser ab August 2016 von der GD 23.1 in die GD 19.1 neu eingereiht.

Trotz des witterungsbedingt nicht allzu schönen Sommers wurde während des Badebetriebes bei insgesamt 10 Wochen die durchschnittliche Wochendienstzeit von 48 Stunden, welche gemäß § 97 Abs. 3 Oö. GDG 2002 als gesetzlich erlaubt gilt, überschritten. An Sonntagen wurden insgesamt 93 Überstunden geleistet. Die für die Badesaison (Mai bis August) gewährte monatliche Überstundenpauschale in Höhe von 495 Euro erscheint deshalb als gerechtfertigt.

Aus den Arbeitsblättern des Bademeisters geht nicht konkret hervor, um welche handwerklichen Tätigkeiten es sich handelt und an welchen Tagen auch tatsächlicher Badebetrieb war.

Das Berichtswesen der Arbeitszeitblätter hat künftig genauere Angaben darüber zu beinhalten.

Die Auslastung der Bediensteten im handwerklichen Bereich erscheint auf Grund der den jeweiligen Personen zugewiesenen Arbeitsumfangs als gerechtfertigt.

Im Bereich des Bauhofes gab es zudem in den vergangenen drei Jahren Langzeitkrankstände, die sich auf insgesamt 37 Wochen erstreckten.

Die werktags erbrachten Mehrleistungen werden gegen Freizeitausgleich abgegolten. Überstundenvergütungen für Sonn- und Feiertage werden nur im Zusammenhang mit dem Winterdienst gewährt.

Entschädigung für Telekommunikationsdienste

Für zwei Bedienstete des Bauhofes gibt es ein von der Marktgemeinde zur Verfügung gestelltes Diensthandy und für zwei weitere wird für deren privaten Mobilgeräte ein jährlicher Kostenersatz in Höhe von je 500 Euro geleistet.

Außerdem wird für die Nutzung eines privaten Mobilgerätes in der Buchhaltung zur Erledigung der Bankgeschäfte ebenfalls eine Entschädigung von jährlich 100 Euro geleistet.

Alle Entschädigungen für Telekommunikationsdienste sind einzustellen und im Sinne der Gleichbehandlung aller Bediensteten sind von der Marktgemeinde die allenfalls notwendigen Diensttelefone zur Verfügung zu stellen.

Schulwart

Die Tätigkeiten des Schulwartes betreffen sowohl die Volks- als auch die Neue Mittelschule (NMS), sind jedoch zur Gänze im Unterabschnitt 212 der NMS gebucht.

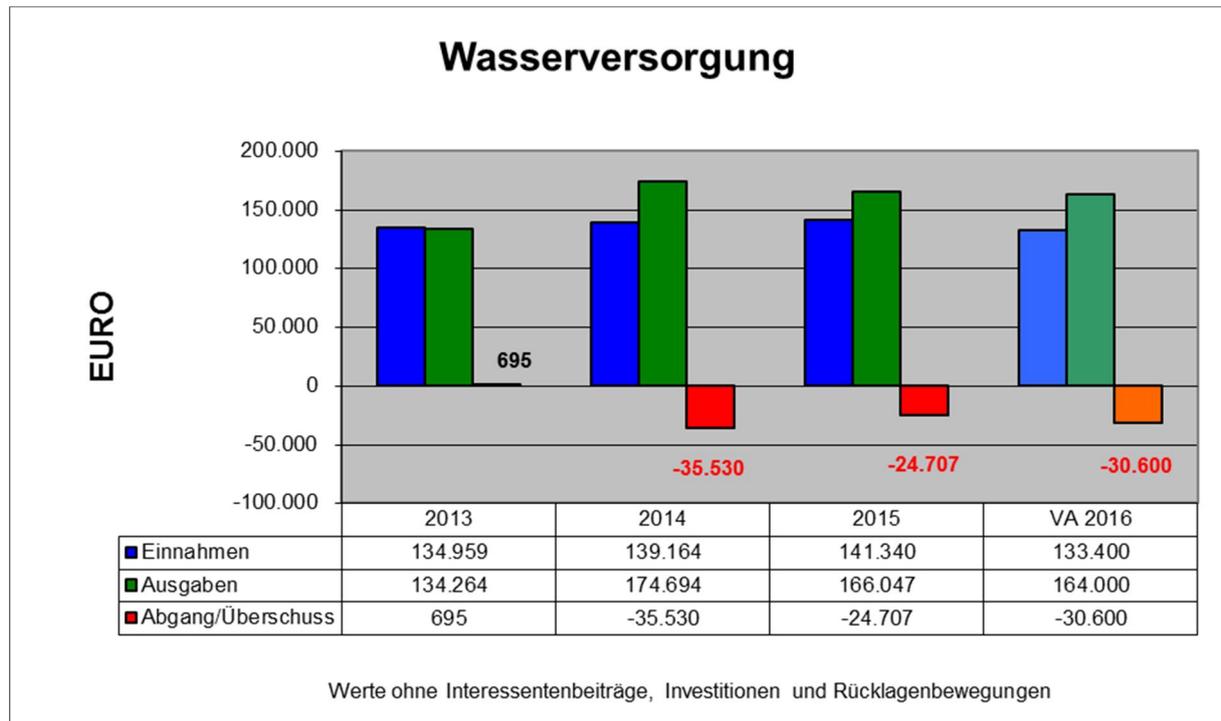
Im Sinne der Kostenwahrheit sind diese Leistungen entsprechend den jeweiligen Schulen sowohl in der Buchhaltung als auch im Dienstpostenplan getrennt je nach Beschäftigungsausmaß darzustellen.

Kooperation mit Nachbargemeinden

Im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen der nächsten Jahre – einerseits durch die absehbare Pensionierung von zwei Dritteln des Verwaltungspersonals in den nächsten acht Jahren und andererseits durch die anstehende Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) - sollte unterstützend auch eine interkommunale Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich mit umliegenden Gemeinden unbedingt in Betracht gezogen werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck ist eine von vier Mitgliedsgemeinden¹ des Wasserverbandes „Hausruckwald“ (WV), über den 1.719 Personen, das sind 84,72 % der Bevölkerung im Gemeindegebiet, mit Wasser versorgt werden. Der Anteil der Marktgemeinde am Wasserverband beträgt 37,6 %.

Mitverantwortlich für die Abgänge im laufenden Betrieb des Jahres 2014 waren die Abfertigungsleistungen für den Wassermeister des Verbandes, die die Marktgemeinde mit 20.940 Euro belasteten sowie die Mehrbelastung aus der Annuität ab dem Jahr 2015 von rund 8.700 Euro für den Bauabschnitt 07. Aus der Betriebskostenabrechnung 2015 errechnete sich zwar ein Guthaben von 13.700 Euro, das aber jahresübergreifend erst im Finanzjahr 2016 berücksichtigt wird.

Nichtsdestotrotz ist eine Entlastung des Budgets auch künftig nicht zu erwarten, da mit dem Einverständnis aller Mitgliedsgemeinden ab Mitte des Jahres 2016 beim Wasserverband ein zweiter vollbeschäftigter Wasserwart eingestellt wurde, wodurch sich der anteilige Personalaufwand für die Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck von rund 15.700 Euro auf etwa das Doppelte erhöhen wird.

Außerdem wird im Jahr 2017 die Abfertigungsleistung des zu pensionierenden gemeindeeigenen Wasserwartes fällig.

Die Wasserverbands-Mitgliedsgemeinde Ottwang am Hausruck verfügt über keinen eigenen Wasserwart und bedient sich deshalb für gemeindeinterne Angelegenheiten des Bediensteten des Wasserverbandes im Ausmaß von rund 30 % seines Beschäftigungsausmaßes gegen Verrechnung des Stundensatzes.

Im Hinblick auf die im Jahr 2017 geplante Überarbeitung der bestehenden Satzung und im Sinne der Gleichbehandlung aller Mitgliedsgemeinden ist darauf hinzuwirken, dass ein Punkt

¹ Ottwang am Hausruck, Manning und Zell am Pettenfirst

in der Satzung aufgenommen wird, der der Maßnahme von Personalkooperationen Raum gibt.

Zugleich sollte im Sinne der Kostenwahrheit ein sogenannter Mischkostensatz für die zu vergütenden Arbeitsleistungen inkl. Material, Nutzung von Gerätschaften, usw. vorgesehen werden.

Die Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck beschäftigt für das gemeindeeigene Versorgungsnetz einen Wasserwart, dem im Jahr 2015 Arbeiten für die Wasserversorgung von rund 56 %, für die Abwasserbeseitigung von 18,30 % und dem allgemeine Aufgaben im Bauhof samt Winterdienst von rund 25,7 % des Beschäftigungsausmaßes zuzuordnen waren.

Gebührenhaushalt

Benützungsgebühren

Im ordentlichen Haushalt 2015 wurden bei einer verrechneten Wassermenge in Höhe von 69.917 m³ insgesamt 100.680 Euro an Benützungsgebühren vereinnahmt, welche den Mindestvorgaben des Landes OÖ entsprachen und im Jahr 2016 bei 1,47 Euro exkl. USt. lagen.

Die laufenden Betriebsabgänge seit dem Jahr 2014 und auch (mit Ausnahme des Jahres 2013) in den Jahren zuvor machen eine Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr erforderlich.

Hinweis zur Konsolidierung:

Zur Erreichung einer ausgabendeckenden Benützungsgebühr ist eine Erhöhung der Benützungsgebühr von 1,47 Euro auf 1,90 Euro (= Basis 2016) exkl. USt. je m³ Wasserverbrauch erforderlich, womit eine Entlastung des ordentlichen Haushalts um rund 30.000 Euro erreicht werden könnte.

Andererseits besteht auch die Möglichkeit zur Einführung einer jährlichen verbrauchsunabhängigen Grundgebühr von beispielsweise 36 Euro je angeschlossenem Haushalt, der eine verbrauchsabhängige Benützungsgebühr von 1,47 Euro je m³ exkl. USt. (= Basis 2016) hinzuzufügen wäre.

Mit dieser Maßnahme sind der Marktgemeinde auch Einnahmen von Häusern mit Zweitwohnsitzen und Haushalten, die einen Verbrauch von unter 40 m³ haben, ebenfalls gesichert.

Ausnahmen vom Anschlusszwang

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2013 wurde acht Liegenschaftsbesitzern in der Ortschaft Imling die Ausnahme vom Anschlusszwang an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage gewährt, obwohl die Gründe für die Gewährung einer Ausnahme vom Anschlusszwang im Sinne des § 3 Abs. 2 Z. 3 des zum damaligen Zeitpunktes geltenden Oö. Wasserversorgungsgesetzes nicht gegeben war.

Der am 26. September 2013 im Gemeinderat gefasste Beschluss über die gewährte Ausnahme vom Anschlusszwang von acht Liegenschaften in der Ortschaft Imling gilt als gesetzwidrig und ist umgehend aufzuheben.

Anschließend ist das Erhebungsverfahren betreffend die Anschlusspflicht gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) im 50 m-Bereich der Versorgungsleitung einzuleiten.

Diese Maßnahme bringt unter Zugrundelegung der Mindestanschlussgebühr von 1.934 Euro je Haushalt dem Bereich der Wasserversorgung Einnahmen in Höhe von zumindest 15.500 Euro netto.

Mit 1. April 2015 ist das neue Oö. WVG 2015 in Kraft getreten. Die im § 5 Abs. 1 leg.cit. geregelte Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage² hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden kann. Die Anschlusspflicht ist somit auch im neuen Gesetz mit einer Bezugspflicht verbunden, sofern nicht gemäß § 7 leg.cit. eine Ausnahme davon gewährt werden kann.

Diese neu geschaffene Möglichkeit der Ausnahme von der Bezugspflicht ist antragsbedürftig und darf von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden (nachgewiesene Eignung des Trinkwassers aus der eigenen Wasserversorgungsanlage, das Trink- und Nutzwasser muss in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung stehen, es darf zu keiner Verbindung zwischen der eigenen und der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage kommen sowie Ausschluss einer hygienischen Gefährdung des Versorgungsnetzes durch die nicht betriebene Anschlussleitung).

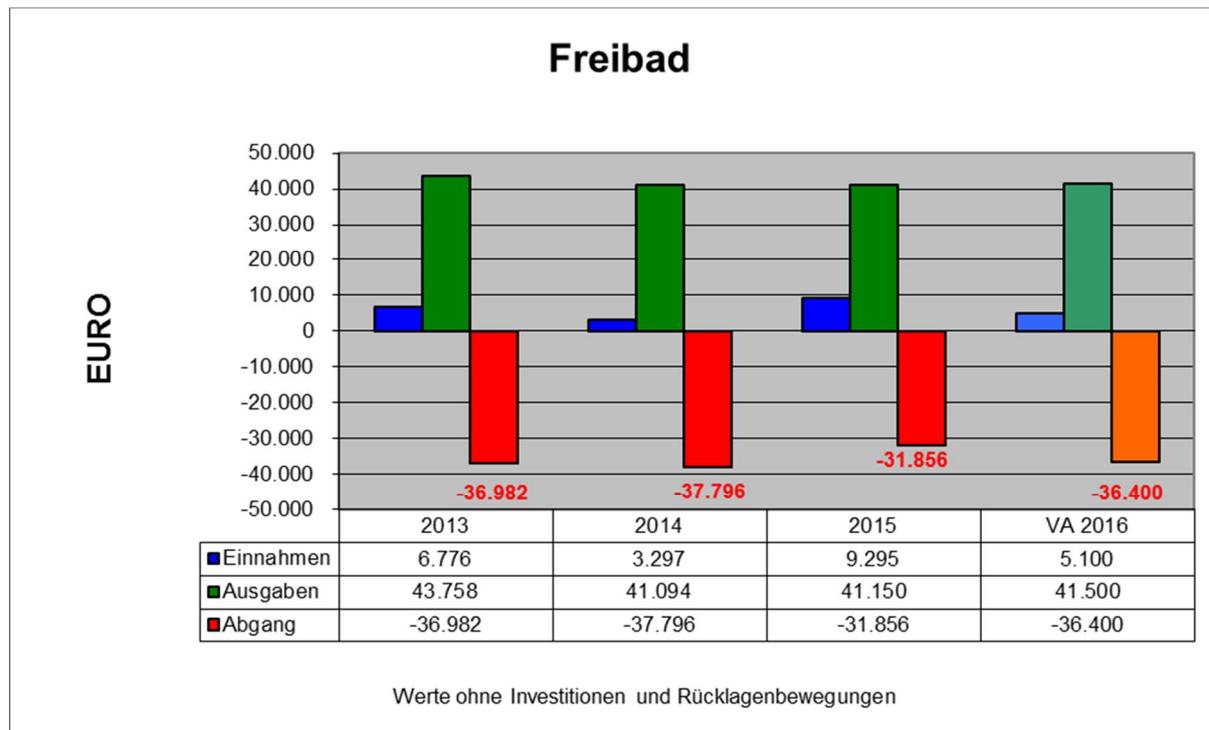
Auch wenn auf die Ausnahme von der Bezugspflicht gemäß § 7 Oö. WVG 2015 bei Erfüllung der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht, so ist auf die Erfüllung der Voraussetzungen genauestens Augenmerk zu legen.

Die Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck muss danach trachten, sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Einnahmequellen auch auszuschöpfen.

Das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 ist umzusetzen.

² Eine Anschlusspflicht besteht, wenn der zu erwartende Wasserbedarf von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann und die kürzeste, in Luftlinie gemessene Entfernung zwischen dem Objekt und dem für den Anschluss in Betracht kommenden Strang der Versorgungsleitung der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 Meter beträgt.

Freibad



Das zuletzt im Jahr 1989 generalsanierte Freibad befindet sich in einem gut erhaltenen Zustand und ist in den Monaten Mai bis August bei Schönwetter von 9 Uhr bis 19 Uhr geöffnet.

Zwei weitere Freibäder gibt es in der Nachbargemeinde Ottnang am Hausruck und in der Gemeinde Gaspoltshofen des Nachbarbezirkes Grieskirchen, welche jeweils acht bzw. sechs Kilometer weit entfernt sind.

Bei witterungsbedingt guter Lage wird das Freibad vereinzelt auch zum schulischen Schwimmunterricht der beiden Schulen herangezogen.

Aus dem Betriebstagebuch 2015 geht hervor, dass das Freibad an durchschnittlich 62 Tagen geöffnet hatte. Dabei verzeichnete es einen durchschnittlichen Abgang von rund 514 Euro je Öffnungstag. Legt man den Abgang auf die 87 Besucher pro Tag um, müsste man 5,90 Euro auf die Eintrittspreise aufschlagen, um eine Ausgabendeckung zu erreichen.

Die Erhöhung der Eintrittspreise erfolgte im Jahr 2009 und 2016. Diese wurden insgesamt acht Freibädern gegenübergestellt, wobei die Marktgemeinde die Tarife trotz Erhöhung 2016 vergleichsweise im unteren Segment angesetzt hat und es durchaus denkbar wäre, diese wieder für das Jahr 2017 um 10 % anzuheben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Tarife sollten um 10 % erhöht werden.

Diese Maßnahme bringt der Marktgemeinde unter Berücksichtigung der Leistungserlöse der Jahre 2013 bis 2015 jährliche Mehreinnahmen von durchschnittlich 700 Euro.

Die Abgänge der Freibadeanlage verursachten im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 einen durchschnittlichen jährlichen Abgang in Höhe von rund 35.500 Euro.

Dadurch, dass dem Bademeister eine pauschalierte monatliche Überstundenpauschale in den Sommermonaten gewährt wird, ist die Schwankungsbreite der Abgänge überwiegend von den Einnahmen der Eintrittsgelder abhängig. Diese betragen im Jahr 2014 nur rund 3.300 Euro und stiegen auf Grund des schönen Sommers im Jahr 2015 auf rund 9.300 Euro an.

Hinweis zur Konsolidierung:

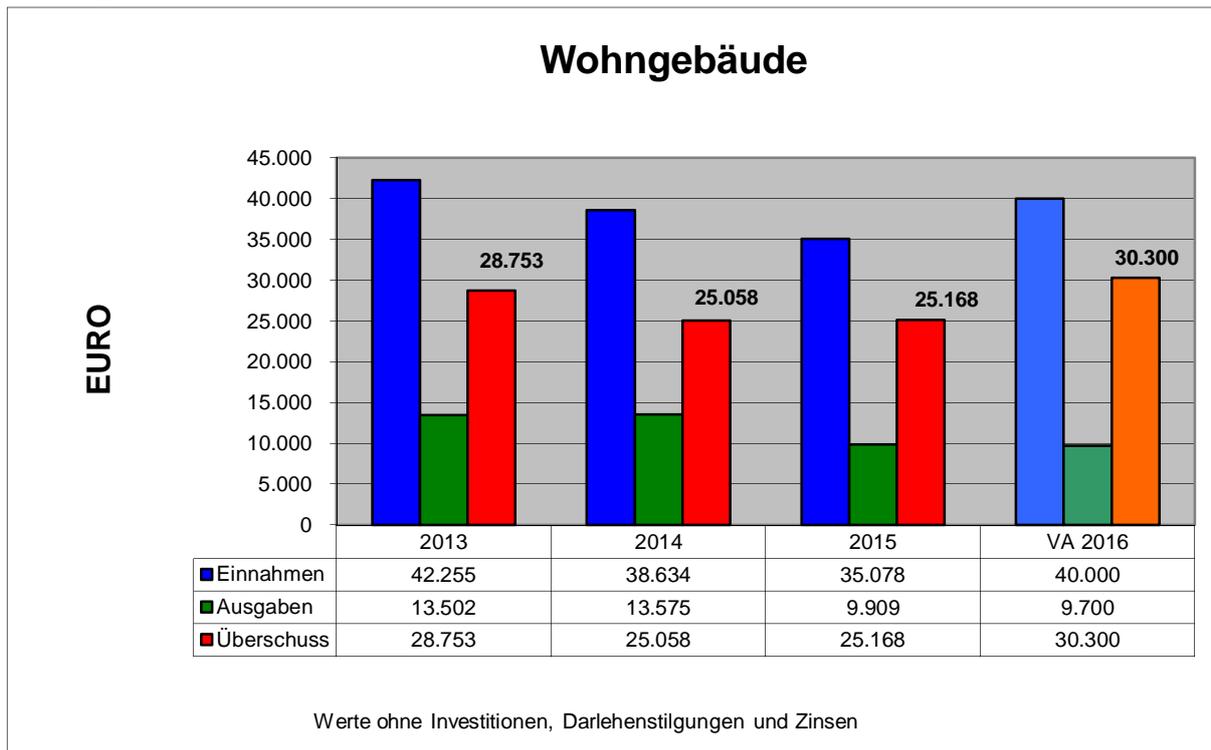
Im Hinblick auf die vielen Mehrleistungsstunden des Bademeisters gilt es zu überlegen, die Öffnungszeit der Badeanlage zu verkürzen. Mit Ausnahme an Tagen des Schulschwimmunterrichts wäre eine Öffnungszeit werktags erst ab 10 Uhr denkbar, wodurch der Dienstbeginn von 6.30 Uhr auf 7.30 bzw. 8 Uhr verlegt werden könnte.

In den Monaten Mai und Juni sollte der Betrieb erst ab 12 Uhr beginnen, was wiederum einen späteren Dienstbeginn des Badewartes an diesen Tagen mit sich bringt.

Die neuerliche Verpachtung des Badebuffets mit rund 30 m² Nutzfläche zuzüglich der Terrasse mit 56 m² wurde im April 2016 mit einer unbestimmten Laufzeit beschlossen.

Die Entrichtung des Pachtzinses erfolgt nach abgelaufener Badesaison und richtet sich nach der Anzahl der verkauften Eintrittskarten.

Wohngebäude



Die Marktgemeinde ist Eigentümerin von vier Wohnhäusern und zwei Wohnungen im Gemeindeamt, in denen insgesamt 12 Mietparteien untergebracht sind. Ein Wohnhaus davon steht leer, da es nicht mehr dem Standard entspricht.

Zudem werden fünf gemeindeeigene Garagen sowie das ehemalige Kurverwaltungsbüro an das Land OÖ für die Mutterberatung vermietet.

Die jährlichen Betriebsüberschüsse beliefen sich in diesem Bereich in den Jahren 2013 bis 2015 auf durchschnittlich 26.300 Euro.

Ausgabenseitig sind die geringeren Heizkosten durch den Fernwärmeanschluss im Herbst 2015 von zwei Wohnhäusern zu begründen, für den in diesem Jahr noch keine Akonto-Zahlungen geleistet wurden.

Für die sanierten Wohnungen im sogenannten „Lehrerwohnhaus“ in der Schulstraße 5 läuft noch ein Darlehen bis 2017, das den ordentlichen Haushalt abzüglich des Tilgungszuschusses mit rund 1.800 Euro belastet und in der Graphik nicht berücksichtigt wurde.

Der durchschnittlich eingehobene Hauptmietzins liegt bei 3,975 Euro je m² Wohnfläche, wofür seit 1. November 2007 ein Abzug von 20 % gewährt wird. Effektiv liegt der Mietzins deshalb bei rund 3,18 Euro.

Die gemäß § 22 MRG vorgesehene Verwaltungskostenpauschale zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung der Miethäuser in Höhe von 3,43 Euro zzgl. USt. pro m² Nutzfläche und Jahr wird ebenfalls eingehoben.

Der für die Heizungsumstellung ab dem Jahr 2006 vereinnahmte prozentuell aufgeteilte Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag beim Objekt „Hauptschulstraße 5“ wurde mit 1. Juli 2016 eingestellt.

Bei allen in der Marktgemeinde vermieteten Wohnungen hätten die Mieten der Wohnungen auf Grund des Zeitpunktes des Abschlusses (nach dem 28. Februar 1994) allerdings nach

dem gültigen Richtwertmietzins in Höhe von derzeit 6,05 Euro pro m² (Stand April 2017) abgerechnet werden müssen.

Bei neuen Vertragsabschlüssen ist deshalb die Berechnung des Richtwertmietzinses anzuwenden. Außerdem ist die Berücksichtigung einer ausgabenseitigen Verwaltungskostentangente erforderlich.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeinderat

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990 hat der Gemeinderat je nach Bedarf, wenigstens aber in jedem Vierteljahr einmal zusammenzutreten. Im Jahr 2014 wurde im zweiten Quartal keine Gemeinderatssitzung abgehalten.

Zu den Sitzungen des Gemeinderates und Gemeindevorstandes liegt zeitgerecht jeweils ein jährlicher Sitzungsplan vor und wird dessen Kenntnisnahme durch die Mitglieder bestätigt.

Allerdings machen wir darauf aufmerksam, dass bei über E-Mail versendeten Einladungen zu Sitzungen, die nicht im Sitzungsplan enthalten sind, eine bloße Lesebestätigung nicht als Bestätigung über die nachweisliche Zustellung gemäß §§ 45 Abs. 3 und 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990 gilt. In diesem Fall haben die Mitglieder den Erhalt des Mails kurz aktiv schriftlich zu bestätigen (Rückmail).

Diese gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Zuständigkeiten

Gemäß § 56 Abs. 2 Z 3 Oö. GemO 1990 obliegt dem Gemeindevorstand die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres bzw. bis höchstens 2.000 Euro.

Dem gegenüber wurden aber in der jeweils zweiten Sitzung des Gemeinderates der Jahre 2013 bis 2015 und in der ersten Sitzung des Gemeinderates des Jahres 2016 sämtliche Subventionen vom Gemeinderat beschlossen, auch jene unter 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des jeweiligen Haushaltsjahres.

Die Kompetenzbestimmungen der Oö. GemO 1990 sind einzuhalten.

Bauhofgebarung

Im Finanzjahr 2015 standen im Bauhofbereich den Gesamtausgaben (ohne Schuldendienst) in Höhe von rund 127.000 Euro nur Einnahmen aus Vergütungen in Höhe von rund 102.440 Euro gegenüber. Somit waren die Ausgaben nur zu rund 80 % durch Vergütungen an andere Verwaltungszweige abgedeckt.

Nachdem die Gebarung des Bauhofes auf den Grundsatz der Kostendeckung abgestellt sein muss, wäre an Stelle eines Stundensatzes von 27 Euro ein solcher in Höhe von zumindest 32,30 Euro heranzuziehen gewesen.

Auf eine ausgeglichene Bauhofgebarung ist in Zukunft zu achten.

Grundbesitz

Die Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck verfügt über einen außerordentlich großen Grundbesitz mit rund 118.818 m² Fläche auf viele einzelne Parzellen aufgeteilt.

Insgesamt rund 63.200 m² bestehen aus zu bewirtschaftenden Flächen, die einen entsprechenden Arbeitsaufwand seitens des Bauhofes erfordern.

Dazu gehören rund 11.000 m² an Grünflächen, die ein zwei- bis dreiwöchentliches Mähen erfordern. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Ausmaß von 38.100 m² werden zweimal jährlich gemäht und die rund 14.000 m² Waldflächen erfordern ebenfalls einen entsprechenden Arbeitsaufwand.

Dahingehend sollte die Marktgemeinde im Zuge des Gesamtkonzeptes für die Vorbereitungsmaßnahmen zur Landesgartenschau Überlegungen anstellen, einzelne nicht benötigte Grundstücke zu veräußern oder zumindest gegen ein angemessenes Entgelt zu verpachten.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2013 bis 2015 wie in unten stehender Tabelle dargestellt (Beträge in Euro):

Jahr	2013	2014	2015
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	15.150	22.708	33.253
Bedeckung durch zweckgebundene Einnahmen	1.580	0	0
Belastung im ord. Haushalt	13.570	22.708	33.253
Anteil an ord. Gesamtausgaben	0,40 %	0,66 %	0,94 %

Instandhaltungsausgaben

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandhaltungen beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt (Beträge in Euro):

Jahr	2013	2014	2015
Instandhaltungsausgaben ordentlicher Haushalt	135.404	154.156	205.976
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	3,96 %	4,50 %	5,84 %

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, wendete die Marktgemeinde im Prüfungszeitraum vergleichsweise hohe Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen im ordentlichen Haushalt auf. Davon entfielen beispielsweise im Jahr 2015 auf die Instandhaltung von Gemeindestraßen 76.752 Euro, von Kanalanlagen 69.453 Euro, des Hauptschulgebäudes 12.342 Euro und der Wasserversorgungsanlagen 11.613 Euro.

Nachdem der Gebäudekomplex der Volks- und Neuen Mittelschule in die „Gemeinde-KG“ ausgegliedert wurde, sind künftig diese Gebäudeinstandhaltungskosten im Rahmen der „Gemeinde-KG“ zu finanzieren.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Falle einer Verschlechterung der Haushaltssituation und eines drohenden Abgangs im ordentlichen Haushalt sind die Instandhaltungsausgaben auf maximal 80.000 Euro (inkl. Instandhaltungsmaßnahmen in der „Gemeinde-KG“) zu beschränken. Dazu sind auch Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen in einem mehrjährigen Programm im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes abzuwickeln.

Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen

Die Sitzungsgelder sind mit 1,3 % des Bürgermeisters festgelegt, woraus sich ein Betrag von 40 Euro je Sitzung errechnet.

Die Aufwandsentschädigungen der Mandatäre werden ebenfalls nach den gesetzlichen Vorgaben ausbezahlt.

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Die Aufwendungen (ohne Schuldendienst) im ordentlichen Haushalt beliefen sich in den letzten drei Jahren auf rund:

	2013	2014	2015	VA 2016
lfd. Aufwand (in Euro)	19.989	26.761	17.561	19.400
Ausgaben/Einwohner (in Euro)	8,96	12,00	7,87	8,70

Die im Finanzjahr 2014 ausgewiesenen höheren Aufwendungen sind auf die angefallenen Kosten für die Reparatur eines Unfallschadens und auf den durchgeführten Nahwärmeanschluss zurückzuführen.

Die Marktgemeinde hat die Feuerwehr-Tarifordnung 2010 beschlossen. Entgelte für kostenpflichtige Einsätze scheinen in den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre nicht auf. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 Kostenersätze für Leistungen im hoheitlichen Bereich und für privatrechtliche Leistungen vorsieht.

Die Marktgemeinde hat in Zukunft die Tarife gemäß der Feuerwehr-Tarifordnung 2016 vorzuschreiben und einzuheben. Ebenso ist eine Gebührenordnung zu beschließen. Die Einnahmen sind auch buchhalterisch in der Gemeindebuchhaltung dazustellen und zu verrechnen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2015 insgesamt 34.444 Euro ermittelt. Das sind rund 16,10 Euro je Einwohner. Damit liegt die Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck im Rahmen der mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien ("18-Euro-Erlass").

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Die Repräsentationsausgaben sowie die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin sind im Prüfungszeitraum immer innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen in Anspruch genommen worden.

Sowohl der gesetzliche Höchststrahmen als auch die veranschlagten Beträge wurden dabei immer eingehalten (Beträge in Euro):

Jahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
VA	7.500	8.000	8.000	1.000	1.000	1.000
RA	5.832	6.879	5.839	439	244	544
Differenz	1.668	1.121	2.161	561	756	456

Kindergarten – Landesbeitrag zum Kindertransport

Die gewährten Landesbeiträge zu den Kosten des Transportes lagen in den Jahren 2009 bis 2012 bei durchschnittlich rund 12.100 Euro für 37 Kinder, die den Bus in Anspruch nahmen. Auf Grund der neuen Richtlinien für die Landesbeiträge ab dem Jahr 2011/12 gingen die Einnahmen des Pauschbetrages im Jahr 2013 auf 9.100 Euro zurück, da sich die Anzahl der Kinder auf 31, also um mehr als 10 % verringert hat. Gleiches gilt für die Einnahmen im Jahr 2015, in dem nur 27 Kinder mit dem Bus befördert wurden.

Kindergarten - Beitrag Busbegleitperson

Die täglichen Routen werden nach wie vor mit zwei Bussen durchgeführt. Für die längere Route (rund 30 km) ist eine Bedienstete der Marktgemeinde mit 10,8 Wochenstunden (= 27 %) als Begleitperson beschäftigt ist.

Die zweite Route über eine Tagesstrecke von 23 km wird von der Helferin des Pfarrcaritas-Kindergartens begleitet.

Den Einnahmen in Höhe von 2.700 Euro standen im Jahr 2015 Ausgaben in Höhe von 6.000 Euro gegenüber, welche nur zu rund 45 % gedeckt waren und woraus sich ein Abgang pro Kind und Jahr in Höhe von 19,36 Euro errechnete.

Der dafür eingehobene Elternbeitrag war mit 8 Euro je Kind und Monat festgesetzt und wurde ab September 2016 auf 10 Euro angehoben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Hinblick auf den Voranschlagserlass der Direktion Inneres und Kommunales wären diese Kosten in ausgabendeckender Höhe auf die Eltern umzulegen, wodurch sich die Beiträge an diese Höhe (19 Euro = Stand 2016) anzunähern haben. Bei Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages für die Busbegleitung könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um jährlich rund 3.300 Euro erreicht werden.

Kindergarten und Krabbelstube – Betriebsmittelkredit der Pfarrcaritas

Die Marktgemeinde leistete im Zuge der Abgangsdeckungen jährlich rund 1.000 Euro an Kontogebühren und Soll-Zinsen. Auf Grund der Neueröffnung der Krabbelstube im Oktober 2016 sind Erhöhungen der Kontoumsätze und zugleich der Soll-Zinsen zu erwarten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Zur Sicherung der Liquidität für die laufenden Betriebsausgaben sind dem Rechtsträger der Kinderbetreuungseinrichtungen künftig vierteljährliche Akonto-Zahlungen zu leisten.

Dadurch, dass die Marktgemeinde wesentlich bessere Konditionen bei den Soll-Zinssätzen erhält bzw. auf Grund der Haushaltssituation gar keine Kassenkredite in Anspruch nehmen muss, kann in diesem Bereich durch diese Maßnahme von einem Einsparungspotential von zumindest jährlich 1.000 Euro ausgegangen werden.

Abwasserbeseitigung - Betriebskosten Reinhaltverband

Auf Grund der Akontozahlungen und der jährlichen Abrechnungen der Betriebskosten im Nachhinein können die Leistungen nicht jahresrein gewertet werden.

Jahresrein berechnet verursachten diese Leistungen an den Reinhaltverband „Ager-West“ in den Jahren 2011 bis 2012 durch die Erstellung des digitalen Leitungskatasters rund 42.900 Euro und pendelten sich in den Folgejahren auf durchschnittliche 35.700 Euro in den Jahren 2013 bis 2015 ein.

Positiv zu erwähnen ist die Eingliederung des „Abwasserverbandes Hausruck Süd“ in den Reinhaltverband „Ager-West“, wofür im Jahr 2016 noch ein Rest-Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.500 Euro anfällt.

Bedingt durch diese Maßnahme und durch den Entfall des Mitgliedsbeitrages des aufgelösten Verbandes werden die höher veranschlagten Ausgaben im Jahr 2016 voraussichtlich nicht erreicht.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das bestehende Amtsgebäude wurde in den 1960er Jahren errichtet. Im Jahr 1983 erfolgte ein Fensteraustausch, ein Vollwärmeschutz wurde aufgebracht und die Heizung auf Öl umgestellt. Im Jahr 2006 wurde im Obergeschoß eine Wohnung aufgelassen und zu Amträumlichkeiten (Buchhaltung, Standesamt und Bauamt) adaptiert. Im Jahr 2015 wurde das Amtsgebäude an die Nahwärmeversorgung angeschlossen.

Sanierungsbedürftig sind die WC-Anlagen. Zudem fehlt ein behindertengerechtes WC.

Volksschule

Das Volksschulgebäude wurde in den Jahren 1982/83 errichtet und in den Jahren 2001/02 um eine Großklasse mit 70 m² erweitert. Im Obergeschoß wurde ein Werkraum eingebaut.

Eine wärmetechnische Sanierung sollte erst nach der Rückübertragung des Schulareals von der „Gemeinde-KG“ an die Gemeinde erfolgen, was frühestens im Jahr 2025 der Fall sein wird.

Hauptschule (Neue Mittelschule)

In den Jahren 2010 bis 2015 wurde ein neuer Turnsaal errichtet. In einem Zubau wurden zusätzliche Klassen- und Unterrichtsräume geschaffen. Der Altbestand wurde generalsaniert.

Kindergarten

In den Jahren 2004/05 wurde der dreigruppige Pfarrcaritas-Kindergarten saniert und um einen Gruppenraum erweitert.

Ab November 2016 wurden am Marktplatz Räumlichkeiten für die vorerst provisorische Unterbringung einer Krabbelstube angemietet.

Bauhof

Im Jahr 2005 wurde ein ehemaliges Tischlereigebäude angekauft und für Bauhofzwecke adaptiert.

Feuerwehr

In den Jahren 1994 bis 1996 wurde das bestehende drei-torige Feuerwehrhaus errichtet, in dem derzeit vier Fahrzeuge untergebracht sind.

Freibad

Das Freibad wurde 1989 generalsaniert und gleichzeitig ein „Niro-Becken“ eingebaut. Derzeit sind keine größeren Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Kinderspielplatz

Dieser wurde im Jahr 2005 errichtet.

Zukunftsprojekte aus Sicht der Gemeinde

- Errichtung eines neuen Gemeindeamtes mit Veranstaltungszentrum (Dazu wurde im Jahr 2014 der bestehende Pfarrsaal angekauft. Aktuell wird mit zwei Liegenschaftsbesitzern über den Erwerb ihrer Liegenschaften verhandelt.)
- Errichtung eines zusätzlichen Hochbehälters für die Wasserversorgung zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Bereich der Kohlgrube
- Erweiterung Feuerwehrhaus um einen Stellplatz
- Errichtung einer endgültigen Krabbelstube
- Landesgartenschau 2023

Außerordentlicher Haushalt

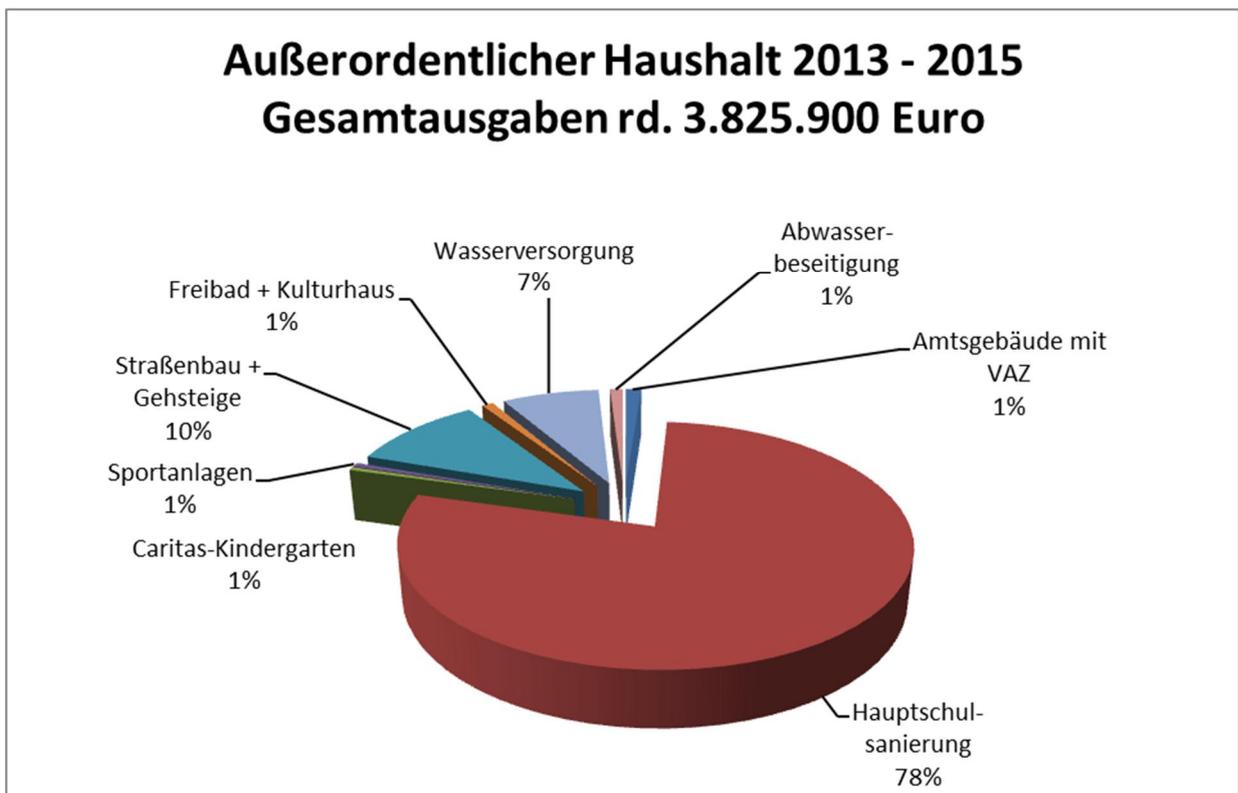
Überblick über den a.o. Haushalt 2013 bis 2015

Der außerordentliche Haushalt wurde in den letzten drei Jahren mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen:

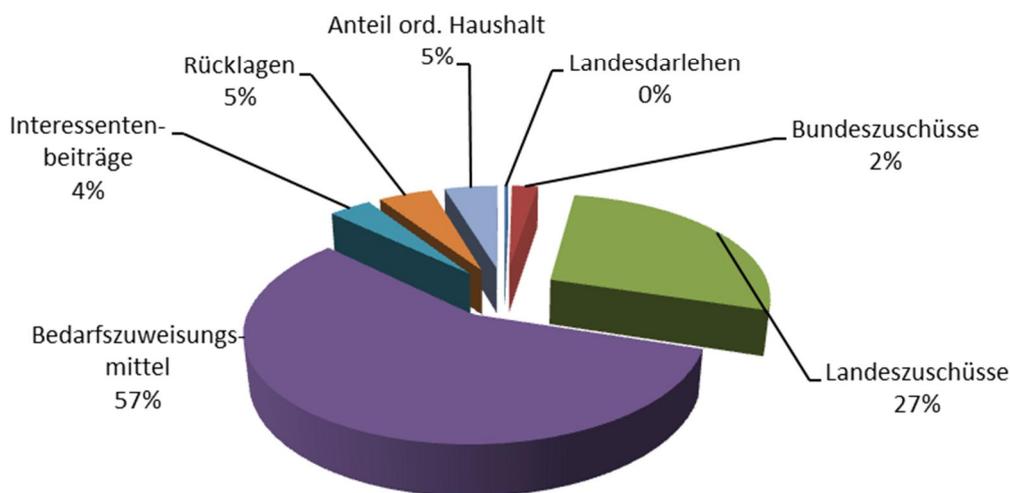
2013	Abgang von rund	53.484 Euro
2014	Überschuss von rund.....	12.454 Euro
2015	Abgang von rund.....	15.267 Euro

Das Gesamt-Investitionsvolumen betrug in den letzten drei Jahren bei vierzehn Vorhaben rund 3.825.900 Euro, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rund 3.833.400 Euro gegenüberstanden.

Finanziert wurden die Ausgaben zum Großteil durch Bedarfszuweisungsmittel (rund 2.193.600 Euro), Landeszuschüsse (rund 1.046.100 Euro), Rücklagen (rund 178.600 Euro), Anteil ordentlicher Haushalt (rund 176.100 Euro), Interessentenbeiträge (rund 140.900 Euro), Bundeszuschüsse (rund 86.400 Euro) und Landesdarlehen (rund 11.500 Euro).



Außerordentliche Vorhaben 2013 - 2015 Gesamteinnahmen rd. 3.833.400 Euro



Gehsteig und Fahrbahnverbreiterung Kohlgrube

Dieses Vorhaben sieht sowohl die Verbreiterung der Wolfsegger Landesstraße als auch die Errichtung eines Gehsteiges im Bereich der Ortschaft Kohlgrube vor.

Der vom Gemeinderat am 13. März 2014 beschlossene Finanzierungsplan sieht zur Bedeckung der geschätzten Kosten von 388.000 Euro Landes- und Bedarfszuweisungsmittel von je 175.000 Euro sowie Rücklagen von 14.000 Euro und einen Anteilsbetrag des ord. Haushaltes von 28.000 Euro vor.

Die erforderlichen Arbeiten wurden in den Jahren 2014 – 2015 in Kooperation mit der Straßenmeisterei Weibern ausgeführt.

Laut Zusammenstellung vom 1. Februar 2016 sind Gesamtkosten in Höhe von 451.882 Euro angefallen, welche wie folgt bedeckt wurden:

Landeszuschuss (Straßenverwaltung)	29.272 Euro
Landeszuschuss (Personaleinsatz)	196.766 Euro
Bedarfszuweisungsmittel	175.000 Euro
Rücklagen	26.844 Euro
Anteil ord. Haushalt	<u>24.000 Euro</u>
Summe	451.882 Euro

Der im Rechnungsabschluss 2015 noch ausgewiesene Abgang in Höhe von 17.500 Euro konnte im Finanzjahr 2016 bereits durch die restlichen Bedarfszuweisungsmittel ausgeglichen werden.

Straßenbau 2014 – 2017 inkl. Straßenbeleuchtung

Dieses Vorhaben sieht Straßenbaumaßnahmen in den Bereichen Litzlfeld, Deisenham, Voglhuberstraße, Steinpoint-Waid und Schlaugenholz sowie die Erneuerung der Absturzsicherung in der Schlossbergstraße und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schlossbergstraße und in Kohlgrube (Bereich Verbreiterung der Wolfsegger Landesstraße) vor.

Der vom Gemeinderat am 19. März 2015 beschlossene Finanzierungsplan sieht zur Bedeckung der geschätzten Gesamtkosten von 250.000 Euro einen Landeszuschuss von 79.000

Euro, Bedarfszuweisungsmittel von 105.000 Euro, Interessentenbeiträge von 23.600 Euro und einen Anteil des ordentlichen Haushalts von 42.400 Euro vor.

Zur Vergabe der erforderlichen Arbeiten und Lieferungen stellen wir Folgendes fest:

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 14. September 2015 wurde die Durchführung der mechanischen Stabilisierungsmaßnahmen bei der Straße Schlaugenholz an die bestbietende Firma vergeben.

Bei der Beurteilung der Zuständigkeit des jeweiligen Kollegialorgans ist auf die Wertgrenzen des Gesamtprojektes Bedacht zu nehmen. Demnach wäre die genannte Auftragsvergabe gemäß § 43 Oö. GemO 1990 in den Aufgabenbereich des Gemeinderates gefallen.

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schlossbergstraße zum Preis von 12.985 Euro und in der Kohlgrube mit Kosten von 21.147 Euro konnte kein entsprechender Beschluss des Gemeinderates vorgelegt werden.

Die Kompetenzbestimmungen der §§ 43, 56 und 58 der Oö. GemO 1990 sind unbedingt zu beachten.

Weiters wurden mit Schreiben vom 5. September 2016 die Asphaltierungsarbeiten 2016 nach durchgeführter beschränkter Ausschreibung auf Basis der per E-Mail eingeholten Zustimmung der Fraktionsobmänner an die bestbietende Firma vergeben, obwohl der dafür erforderliche Vergabebeschluss durch den Gemeinderat erst nachträglich mit 22. September 2016 erfolgte.

Auf eine zeitgerechte Beschlussfassung durch das zuständige Kollegialorgan ist unbedingt zu achten.

Bis 15. November 2016 sind Gesamtkosten in Höhe von 246.812 Euro angefallen, zu deren Bedeckung bisher folgende Mittel zur Verfügung standen:

Landeszuschuss	29.000 Euro	noch offen 50.000 Euro
Bedarfszuweisungsmittel	70.000 Euro	35.000 Euro
Verkehrsflächenbeiträge	19.377 Euro	4.223 Euro
Rücklagen	10.000 Euro	
Anteil ord. Haushalt	<u>22.750 Euro</u>	<u>9.650 Euro</u>
Summe	151.127 Euro	98.873 Euro

Somit bestand per 15. November 2016 ein Abgang von rund 95.685 Euro.

Nachdem es für den noch offenen Landeszuschuss keine konkrete Zusage gibt, hätte der Kostenrahmen dieses Vorhabens entsprechend reduziert werden müssen bzw. hat die Marktgemeinde den verbleibenden offenen Rest durch einen erhöhten Eigenmittelanteil zu finanzieren.

WVA BA 03 – Sanierung

Dieses Vorhaben sieht die Sanierung der bestehenden Kontrollschächte der Wasserversorgungsanlage mit geschätzten Gesamtkosten von 190.000 Euro vor.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Juli 2014 wurde der Fördervertrag beschlossen. Dieser sieht einen vorläufigen Fördersatz von 15 % durch Bundesmittel vor.

Die Gesamtkosten dieses Vorhabens belaufen sich auf 242.600 Euro, welche bisher wie folgt bedeckt werden konnten:

Bundeszuschuss	32.390 Euro
Rücklagen	121.911 Euro
Interessentenbeiträge	33.921 Euro
Anteil ord. Haushalt	<u>33.140 Euro</u>
Summe	221.363 Euro

Der noch verbleibende offene Rest in Höhe von 21.237 Euro ist noch durch Wasseranschlussgebühren bzw. Eigenmittel der Marktgemeinde abzudecken.

Ausgegliederte Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck & Co KG

Im Jahr 2009 wurde die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck & Co KG“ (kurz „Gemeinde-KG“) errichtet.

Die Gründung dieser „Gemeinde-KG“ stand im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung der Neuen Mittelschule samt Turnsaalneubau. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 4. März 2010 wurde das Volks- und Neue Mittelschulgebäude samt den dazugehörigen Außenanlagen in die „Gemeinde-KG“ eingebracht.

Seit Errichtung der „Gemeinde-KG“ sind im „Gemeinde-KG“-Haushalt folgende Einnahmen und Ausgaben angefallen (Beträge in Euro):

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Ausgaben inkl. AfA	2.713	101.006	121.358	196.899	200.084	191.605	213.353	1.027.018
abzüglich AfA	0	66.370	66.370	92.897	99.315	100.854	109.287	535.093
bereinigte Ausgaben	2.713	34.636	54.988	104.002	100.769	90.751	104.066	491.925
Einnahmen	1	15.165	31.164	66.225	88.092	66.465	85.637	352.749
Jahresergebnis	-2.712	-19.471	-23.824	-37.777	-12.677	-24.286	-18.429	-139.176
zuzüglich getätigte Darlehenstilgungen	0	6.523	11.143	10.955	18.302	12.596	12.937	72.456
Finanzbedarf der „Gemeinde-KG“	- 2.712	25.994	34.967	48.732	30.979	36.882	31.366	211.632
Liquiditätszuschuss von der Gemeinde	2.712	24.189	2.516	0	0	0	0	29.417
	offener Liquiditätszuschuss per 31. Dezember 2015:							182.215

Von diesem Finanzbedarf entfallen - wie nachstehende Tabelle zeigt – rund 200.164 Euro auf die in den Jahren 2010 bis 2015 angefallenen Zwischenfinanzierungszinsen für die Vorfinanzierung der Förderungsmittel des Landes.

Zwischenfinanzierungszinsen	2010	1.804 Euro
	2011	32.451 Euro
	2012	51.848 Euro
	2013	36.816 Euro
	2014	40.560 Euro
	2015	<u>36.685 Euro</u>
		200.164 Euro

Wurde mit Schreiben des Amts der Oö. Landesregierung vom 19. Mai 2009, IKD(Gem)-311419/ 399-2009-Mad, die Anerkennung dieser Zwischenfinanzierungszinsen im Rahmen der Endabrechnung zugesagt, so fehlt diese Zusage im Schreiben vom 3. Juli 2014, IKD-2013-230312/18-Rei, sodass die Marktgemeinde nach derzeitigem Stand mit einer Anerkennung dieser Kosten im Rahmen der Ausfinanzierung dieses Vorhabens nicht rechnen wird können.

Vielmehr wird die Marktgemeinde auch die über den genehmigten Finanzierungsrahmen von 5.341.000 Euro hinausgehenden Gesamtkosten, das sind 419.339 Euro (inkl. derzeit offener Liquiditätszuschuss sind dies somit 601.554 Euro) aus Eigenmitteln bzw. durch eine zusätzliche Darlehensaufnahme durch die „Gemeinde-KG“ zu bedecken haben.

Das Girokonto der „Gemeinde-KG“ wies in den Jahren 2013 bis 2015 teilweise sehr hohe Guthabenstände auf (z.B. im 1. Halbjahr 2014 immer über 500.000 Euro).

Diese entstammen aus erhaltenen Förderungsmitteln, welche nicht unverzüglich zur Rückzahlung der aufgenommenen Zwischenkredite verwendet wurden. Dadurch sind in den Jahren 2012 bis 2015 vermeidbar gewesene Zwischenfinanzierungszinsen in Höhe von rund 4.000 bis 5.000 Euro angefallen.

Künftig sind einlangende Förderungsmittel unverzüglich zur Rückzahlung der in Anspruch genommenen Zwischenfinanzierung zu verwenden.

Zum Ende des Finanzjahres 2015 betrug der Schuldenstand der „Gemeinde-KG“ 2.916.051 Euro. Davon entfallen 2.784.508 Euro auf Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Sanierung und Erweiterung der Neuen Mittelschule.

Der jährliche Schuldendienst für das bis Ende 2024 laufende Bankdarlehen zur Finanzierung des ursprünglich vorgesehenen Eigenmittelanteils belastet derzeit den Haushalt mit rund 14.750 Euro pro Jahr. Sollte jedoch zur Ausfinanzierung der eingetretenen Kostensteigerung und der bisher angefallenen Zwischenfinanzierungszinsen die Aufnahme eines weiteren Darlehens notwendig sein, würde sich die jährliche Belastung aus dem Schuldendienst verdreifachen.

Die Mieten bzw. Betriebskosten wurden im Prüfungszeitraum in Abstimmung mit einem Steuerberater berechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Marktgemeinde die Mieten und Betriebskosten nachvollziehbar vorgeschrieben.

Nicht zur Verrechnung gelangte bisher die Verwaltungskostenpauschale nach dem Mietrechtsgesetz im Ausmaß von 3,43 Euro pro m² der Bemessungsgrundlage (Stand 2015).

Nachdem die Sanierungsarbeiten im Jahr 2015 abgeschlossen wurden, ist die Miete an die tatsächlichen Sanierungskosten anzupassen. Dazu ist umgehend eine Neuberechnung der Miete vorzunehmen. Eine Verwaltungskostenpauschale ist bei den Betriebskosten einzurechnen.

Die Rechnungsabschlüsse und Bilanzen wurden zeitgerecht der Gesellschafterversammlung vorgelegt und von dieser entsprechend zur Kenntnis genommen.

Projekte der „Gemeinde-KG“

Sanierung und Erweiterung der Neuen Mittelschule samt Turnsaalneubau

Kostenentwicklung und Finanzierung

Die aufsichtsbehördliche Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19. Mai 2009, IKD(Gem)-311419/399-2009-Mad, sah bei Gesamtkosten von 4.124.033 Euro jeweils 1.960.000 Euro an Bedarfszuweisungs- sowie Landesmitteln und ein von der „Gemeinde-KG“ aufzunehmendes Bankdarlehen von 204.033 Euro vor.

Der obige Finanzierungsplan wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25. Juni 2009 beschlossen. Am 12. April 2010 meldete die Marktgemeinde eine Kostenerhöhung infolge Indexsteigerungen, den Lifteinbau sowie Wärmedämmmaßnahmen auf 4.722.000 Euro (exkl. USt.). Mit Schreiben vom 25. August 2010 teilte das Amt der Oö. Landesregierung der Marktgemeinde einen neuen maximal förderbaren Kostenrahmen mit Mischkosten³ von 4.819.000 Euro mit.

Durch weitere Projektabänderungen, wie Biomasseanschluss, Errichtung eines eigenen Nahwärmeanschlusses für die Volksschule, Raumabtausch zwischen Ausspeisungsküche samt Essbereich und den Werkräumen wurde mit Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft vom 6. Juni 2014 ein maximal förderbarer Kostenrahmen mit Mischkosten von 5.341.000 Euro ermittelt, auf dessen Basis ein neuer Finanzierungsplan erstellt wurde, welcher vom Gemeinderat am 25. September 2014 beschlossen wurde.

³ Immobilien 4.237.000 Euro exkl. USt. und Mobilien 582.000 Euro inkl. USt.

Dieser sieht je 2.537.000 Euro an Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln, 62.967 Euro an Anteilsbetrag ord. Haushalt und ein Bankdarlehen der „Gemeinde-KG“ von 204.033 Euro vor.

Die Abwicklung des Projektes erfolgte in den Jahren 2010 bis 2015.

Gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages bedarf die Vergabe von Bau- und Lieferaufträgen der Zustimmung des Gemeinderates. Das Zustimmungsrecht wurde mit Verordnung des Gemeinderates vom 6. November 2009 an den Gemeindevorstand übertragen.

Insbesondere bei der Vergabe von Anschlussaufträgen bzw. im Zuge von Auftrags Erweiterungen wurde diesem Umstand nicht entsprochen. Vom Geschäftsführer wurde dies damit begründet, dass in derartigen Fällen seitens des Planungsbüros keine schriftlichen Bau- bzw. Lieferverträge vorbereitet wurden.

Künftig ist unbedingt auf die Einholung der Zustimmung und die Schriftlichkeit von Anschluss- bzw. Erweiterungsaufträgen zu achten.

Seit Anfang Juli 2015 scheint in der Gemeindebuchhaltung beim gegenständlichen Vorhaben ein Überschuss von 61.220 Euro auf, welcher aus den bisher nicht an die „Gemeinde-KG“ weitergegebenen Förderungsmitteln stammt. Dadurch konnten diese Mittel von der „Gemeinde-KG“ bisher nicht zur Rückzahlung der Zwischenfinanzierung verwendet werden.

Dieser Überschuss ist unverzüglich an die „Gemeinde-KG“ weiterzuleiten und zur Rückzahlung der Zwischenfinanzierung zu verwenden.

Laut Buchhaltung der „Gemeinde-KG“ (Immobilie) und der Gemeinde (Mobilien) belaufen sich die Gesamtkosten auf 5.760.339 Euro. Somit ergibt sich gegenüber dem genehmigten Kostenrahmen von 5.341.000 Euro eine Kostenerhöhung um 419.339 Euro, welche allerdings laut Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft, wegen Unterlassung einer zeitgerechten Einholung der aufsichtsbehördlichen Zustimmung nicht mehr förderungsfähig ist.

Diese Kostenerhöhung ist hauptsächlich auf Folgendes zurückzuführen:

- Verlegung der Ausspeisungsküche vom Keller in das Erdgeschoß
- Lüftungsanlage Ausspeisung
- Erneuerung der Schulkücheneinrichtung
- Feuchtigkeitsisolierung und Neuherstellung von Böden (ehem. Ausspeisung)
- E-Installationen und Notbeleuchtung
- Errichtung Stützmauer und Geländer
- Sanierung Parkplatzstützmauer mit Spritzbeton
- Sonnenschutz im Altbau
- Absenkung Außenbereich Eingang
- Zusätzliche Planungsleistungen

Mangels einer fehlenden Kostenüberwachung wurde nicht zeitgerecht auf die drohende Kostenüberschreitung reagiert und beim Land die im Rahmen des Kostendämpfungsverfahrens erforderliche Zustimmung zur Kostenüberschreitung eingeholt.

Die Kostenüberwachung bei der Abwicklung außerordentlicher Vorhaben ist von den Organen der „Gemeinde-KG“ bzw. der Marktgemeinde konsequent wahrzunehmen.

Wie bereits erwähnt, ist eine weitere Belastung aus Fremdfinanzierungen dem ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde nicht mehr zuträglich, jedoch wird die „Gemeinde-KG“ zur Finanzierung der nicht gedeckten Kostenüberschreitung trotz allem (mit Zustimmung der Gemeindeverantwortlichen und der Aufsichtsbehörde) um die Aufnahme eines Bankdarlehens nicht umhin kommen.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Wolfsegg am Hausruck - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Annuitätenzuschüsse Bund	Zuschüsse zur vorzeitigen Darlehenstilgung heranziehen	17		5.100
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Einhebung von ausgabendeckenden Benützungsgebühren	23		30.000
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Erhöhung der Eintrittspreise um 10 %	25		700
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Reduzierung Öffnungszeiten	26		nicht bezifferbar
Weitere wesentliche Feststellungen	Instandhaltungsausgaben	Maximale Ausgabendeckelung auf jährlich 80.000 Euro im Falle eines Abganges im ordentlichen Haushalt	30		80.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Kindergarten	Anhebung auf einen ausgabendeckenden Beitrag für die Busbegleitperson	32		3.300
Weitere wesentliche Feststellungen	Kindergarten/Krabbelstube	Vermeidung von Soll-Zinssätzen durch Akontozahlungen an den Rechtsträger des Kindergartens/Krabbelstube	32		1.000
			Summe	0	120.100

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden immer umgehend vorgelegt und die erforderlichen Auskünfte rasch gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird sowohl der Bürgermeisterin als auch allen Gemeindebediensteten ein Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 13. April 2017 wurden die Prüfungsfeststellungen mit der Bürgermeisterin und dem Amtsleiter besprochen.

Vöcklabruck, am 13. April 2017

Dr. Martin Gschwandtner

Sabine Pfaffenbichler (BH Vöcklabruck)

Josef Schedlberger (BH Kirchdorf)